

VgT

Verein gegen
Tierfabriken



zum Glück gibt's
den VgT

25 Jahre VgT



IMPRESSUM VgT-Nachrichten (VN)

Quartalszeitschrift
für Mitglieder und Abonnenten

ISSN 1423-6370

Herausgeber:

**Verein gegen Tierfabriken Schweiz
VgT**

gegründet von Dr Erwin Kessler
am 4. Juni 1989

Chefredaktion:
Dr Erwin Kessler
Im Bühl 2, 9546 Tuttwil

Email: Kontaktformular auf www.vgt.ch

Telefon-Auskünfte sind uns leider nicht
möglich.

Spenden, Mitgliederbeitrag, Abo:
Postfinance-Konto (Schweizer Franken):
85-4434-5
IBAN: CH 0409 000 000 850044345
BIC (Swift-Code): POFICHBEXXX

Abo und Mitgliedschaft

Jahresabonnement: 30 Fr

Der Beitritt zum VgT erfolgt formlos
durch Einzahlung des Jahresbeitrags
von 100 Fr.

Für die Erneuerung des Abonne-
ments bzw der Mitgliedschaft wer-
den keine Rechnungen gestellt. Bitte
verwenden Sie unaufgefordert den
jeder Ausgabe beiliegenden Einzah-
lungsschein.

Als gemeinnützige Organisation ist
der VgT **steuerbefreit**, das heisst,
Spenden können von der Einkom-
menssteuer abgezogen werden. Da-
zu müssen Sie dem Steueramt Ihre
Zahlungsbelege einreichen. Sollte
das Steueramt die Steuerbefreiung
des VgT verneinen, melden Sie uns
dies bitte umgehend.

Eine Spendenbestätigung durch den
VgT ist nicht nötig und nicht mög-
lich, da der VgT kein kostspieliges
Büropersonal beschäftigt, wie zum
Teil andere Vereine, denen die "Mit-
glieder-Pflege" und Spendenbe-
schaffung wichtiger ist als der Tier-
schutz.

Denken Sie bitte auch in Ihrem Testa-
ment an den Schutz der wehrlosen,
leidenden Tiere.

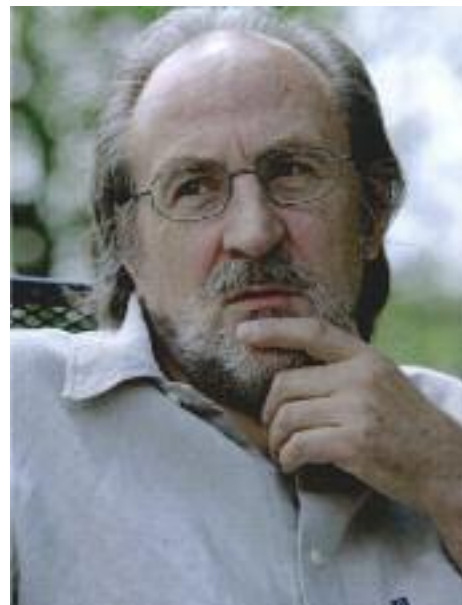
www.VgT.ch
was andere Medien totschiweigen!

Editorial von VgT-Präsident Dr Erwin Kessler: 25 Jahre VgT

Vom kleinen Hobby-Kaninchenquä-
ler bis zu Abzocker Vasella und Kon-
sorten mit ihrer Massentierquälerei
in den Versuchslabors der Pharma -
kein Tierquäler ist vor dem VgT
sicher.

Fakten und Namen zu nennen ist das
Markenzeichen des VgT. Von den
Tätern und Mittätern (Konsumenten,
Veterinärbeamte, Bundesräte, Rich-
ter) des gegenwärtigen Holocausts
der Nutztiere hört man kaum je sach-
liche Argumente zu dem, was der
VgT laufend aufdeckt - umso mehr
Ausgrenzung, Unterdrückung, Boy-
kott (durch die meisten Medien und
ganz besonders durch das Schweizer
Staatsfernsehen), Diskriminierung
(durch die Schweizerische Staats-
post) und Verleumdungen (zB durch
die Produzentenorganisation «Bio-
Suisse», siehe den Beitrag auf der fol-
genden Seite).

Der Veganismus liegt im Trend, im-
mer mehr Menschen boykottieren
tierische Produkte, um sich nicht an
diesem unerträglichen Massenver-
brechen zu beteiligen. In den letzten
zwei Jahren sind rund 90 schöne und
praktische vegane Kochbücher er-
schienen (siehe [www.vgt.ch/doc/
vegane-kochb](http://www.vgt.ch/doc/vegane-kochb)). Allein diese Tatsache
dokumentiert, wie der Veganismus zu
einem Trend geworden ist, der Hoff-
nung macht, dass sich immer mehr
Menschen nicht mehr am Massen-
elend der Nutztiere beteiligen wollen
und deshalb tierische Produkte mei-



Erwin Kessler gründete den VgT vor 25
Jahren, am 4. Juni 1989, und ist seither
Präsident und Geschäftsführer. Das Lei-
tungsteam umfasst 7 bis 8 Personen.
Dazu kommen zahlreiche freiwillige Hel-
fer (sogenannte Aktivisten). Getragen
wird der VgT von den Mitgliederbeiträ-
gen, Spenden und Legaten seiner rund
35'000 Mitgliedern in der ganzen
Schweiz.

den. Überall öffnen neue vegane
Shops und vegane Restaurants und
erleichtern eine gesunde, tierleid-
freie Ernährung immer mehr.

Diesen Trend können wir mit dem
VgT fördern. Das gibt mir Hoffnung
und Zuversicht trotz allen widrigen
Umständen. ●



Kühe sind die Lieblingstiere von Erwin Kessler

Ein Dauer-Thema: Bio-«Bschiss» und das Massen-Elend der Hühner in der Schweiz

von Erwin Kessler, Präsident VgT.ch

Seit Jahrzehnten dokumentiert der VgT, wie elend es den Hühnern in der Schweiz geht - entgegen der ständigen verlogenen Werbung von Coop, Migros, Bio-Suisse etc, oft noch unterstützt vom «Schweizer Tierschutz STS», der seit Jahren bezahlte Dienstleistungen für Coop erbringt und deshalb oft auf der Seite der Täter, nicht der Tiere steht.

Die Produzentenorganisation «Bio-Suisse», welche das betäubungslose Schächten von Tieren befürwortet hat und das Enthornen von Kühen erlaubt, verbreitete - wie jetzt gerichtlich festgestellt wurde - Unwahrheiten über den VgT. Es ging vor allem um Bio-Hühner, um ausgebeutete Hühner, denen in der Bio-Massentierhaltung das Gefieder ausfällt. Im folgenden die Fälle, welche der VgT dem Gericht vorlegte, darunter 2 Betriebe, die sich selber unlauter falsch als Coop-Naturaplan und damit als Bio-Suisse-Betriebe deklariert haben, während sie in Wirklichkeit Coop-Naturafarm-Betriebe sind (siehe Seite 7).

Hühner-Experte Prof Dr Detlef Fölsch:

«Das Gefieder ist eines der optischen Merkmale, wonach wir das Befinden des Huhnes primär einschätzen.»

Quiz-Frage: Welche der folgenden Betriebe sind «bio» und welche nicht? Auflösung auf Seite 7.





2



3400 Bio-kagfreiland-Hühner. Der völlig übernutzte und darum nur noch selten geöffnete Auslauf ist bei nassem Wetter ein Sumpf und bei trockenem Wetter eine Staubwüste. Das nennt die Bio-Mafia «Weideauslauf».



3



Kein Zugang zur grünen Wiese im Hintergrund. Hühnerauslauf nur auf Geröll. Artgerecht picken, scharren und sandbaden nicht möglich. Gefieder hochgradig beschädigt - das Resultat aus Überzüchtung, einseitigem, industriellem Hochleistungs-Legehennenfutter und schlechter Haltung. Bio-Suisse-Sprecherin dazu: «Die Eier können bedenkenlos konsumiert werden.»



4



5



Auflösung der Quiz-Frage:

1 Bio-Suisse-Legehennen-Betrieb der Hosberg AG (Bio-Eier-Grosshändler) in Brunegg/AG (Fotos VgT 2007). Firmen-Motto in der Werbung: «Bio aus Leidenschaft.» Rechtfertigung der Gefiederschäden: «Wenn Männer älter werden, bekommen sie auch eine Glatze.» Anmerkung: Die hier gezeigten Hosberg-Hennen, denen das Gefieder ausfällt, sind ganz jung, und auch ganz alten Hennen fällt das Gefieder bei guter Haltung nicht aus!

2 Bio-Suisse-Kagfreiland-Hühnerfabrik der Eichberg-Bio-AG in Seengen/AG (Fotos VgT, 2009)

3 Bio-Suisse-Hühner in Murzelen/BE (Fotos VgT 2004)

4 Coop-Naturafarm-Betrieb Sonnenbühl in Lanzenneunforn/TG - deklarierte sich selber als Naturaplan, dh Bio-Suisse (Fotos VgT 2008).

5 Coop-Naturafarm-Hühnerfabrik Eigenmann, Frankrüti, 9305 Berg/SG (Fotos VgT 2008) - deklarierte sich selber als Naturaplan, dh Bio. Einer empörten Leserin schrieb Coop, dieser Betrieb genüge den Coop-Naturafarm-Vorschriften und solche Gefiederschäden seien normal. Ausführlicher Bericht zum Thema: www.vgt.ch/doc/huehner

Bio-Suisse verleumdet VgT

(EK) Die Coop-Naturafarm-Betriebe 4 und 5 (Seite 6 und 7) deklarierten sich auf ihren Websites - von Bio-Suisse und Coop geduldet - als Coop-Naturaplan, was gleichbedeutend ist mit Bio-Suisse (Coop-Naturaplan-Betriebe müssen Bio-Suisse-Betriebe sein). Der VgT hatte keinen Anlass, diese Selbstdeklaration anzuzweifeln, da sich diese Betriebe nicht sichtbar von anderen Bio-Hühnerhaltungen unterscheiden. Hierauf verbreitete Bio-Suisse die Verleumdung, der VgT verwechsle Labels und sei nicht vertrauenswürdig.

Der VgT konnte diese schwerwiegende Verleumdung im Interesse der Sache nicht auf sich sitzen lassen und verlangte eine gerichtliche Beurteilung. Mit Urteil vom 19. Dezember 2013 stellte das Thurgauer Obergericht fest, dass durch diese unwahren Behauptungen die Persönlichkeit des VgT verletzt wurde.

Diesem Urteil ging ein jahrelanges Gerichtsverfahren voraus (2010 bis 2014), in welchem sich der VgT einmal mehr gegen die übliche Willkür des Thurgauer Provinzgerichtes Münchwilen wehren musste, wo oft nicht nach Recht und Gesetz, sondern nach Sympathie und Antipathie und persönlicher Weltanschauung geurteilt wird.

Chronologie dieses Justiz-Trauerspieles:

Am 24. Februar 2010(!) fand die Verhandlung vor dem Friedensrichter

statt. Bio-Suisse zeigte sich rechthaberisch und hielt an den Verleumdungen fest.

Am 9. Juni 2010 fand die Verhandlung vor dem Bezirksgericht statt. Die Persönlichkeitsschutzklage des VgT wurde abgewiesen mit der haltlosen Begründung: «Der Kläger [VgT] verfügt über kein schutzwürdiges Interesse an der Feststellung, dass die Äusserungen im E-Mail von Sibil Buschauer (Bio-Suisse) an R(...) H(...) vom 2. Februar 2010 eine widerrechtliche Persönlichkeitsverletzung des Klägers [VgT] darstellen.» Offensichtlich aus politischen Gründen wollte das Gericht den VgT schutzlos solchen Verleumdungen aussetzen. Die verantwortlichen Bezirksrichter: Dr Cornel Inauen (Präsident, Jurist und Berufsrichter) sowie die Laienrichter Peter Haas und Ulrich Senn.

Für die schriftliche Begründung brauchte das Gericht vier Monate; es ist halt nicht so einfach, ein Willkürurteil zu begründen.

Der VgT zog das Urteil an das Obergericht weiter; dieses brauchte mehr als ein Jahr, um das Willkürurteil des Bezirksgerichts ebenso willkürlich zu decken, es bestehe kein aktuelles Interesse mehr, die Verleumdung zu beurteilen (Urteil vom 16. Februar 2012, zugestellt am 13. März 2012). Der VgT zog diese Thurgauer Justizwillkür an das Bundesgericht weiter.

Mit Urteil vom 29. Oktober 2012 (5A_286/2012) hob das Bundesge-

richt die Thurgauer Willkürurteile auf und wies die Streitsache an das Bezirksgericht Münchwilen zurück zur Neubeurteilung.

Am 14. März 2013 wies das Bezirksgericht Münchwilen die Richtigstellungsklage des VgT erneut mit willkürlicher Begründung ab. Aus politischen Gründen sollte einfach die Bio-Suisse Recht erhalten, koste es was es wolle an Willkür. Das begründete Urteil erhielt der VgT erst am 2. Juli. Die verantwortlichen Bezirksrichter: Dr Cornel Inauen (Präsident), Urs Obrecht, Angela Haltiner.

Mit Urteil vom 19. Dezember 2013 (zugestellt am 11. Februar 2014) hiess das Obergericht die Klage des VgT in den wesentlichsten Punkten gut:

Urteil des Thurgauer Obergerichts vom 19. Dezember 2013:

«Es wird festgestellt, dass die folgenden Ausführungen der Berufungsbeklagten [Bio-Suisse] in der E-Mail vom 2. Februar 2010 an R(...) H(...) die Persönlichkeit des Berufungsklägers [VgT] verletzen:

"noch ... sonstige Angaben in diesen Publikationen sind vertrauenswürdig."

"Label werden gleichgesetzt oder verwechselt."

"Es kann durchaus vorkommen, dass der VgT das Knospe-Logo missbräuchlich verwendet, d.h. neben Betriebsnamen setzt, ohne dass der Bezug stimmt."» ●

Auch das ist «Bio»

In der Tierschutzverordnung erlaubte Tierquälereien sind auch in den Bio-Vorschriften erlaubt.

Abbildung unten: Kastenstandhaltung von Mutterschweinen: Die Tiere werden so für längere Zeit (nach Vorschrift maximal 10 Tage, was aber nicht kontrollierbar ist) zur Bewegungslosigkeit gezwungen; sie können in diesen Folterkäfigen nur gerade mühsam aufstehen und abliegen. Oft werden auch kranke Tiere so brutal in Kastenständen isoliert - auch das eine erlaubte Tierquälerei.



(EK) Nach internationaler Definition zeichnet sich eine Demokratie dadurch aus, dass die Regierung vom Volk gewählt ist. Die Schweiz ist derart degeneriert, dass eine Mehrheit der Stimmbürger die Regierung (Bundesrat) nicht wählen will - wie neulich wieder in einer Abstimmung bestätigt - und dies lieber dem Parteifilz überlässt. Kein Wunder, dass diese Marionettenregierung tun muss, was die Interessenvertreter im Parlament verlan-

gen. Und weil die Machthabenden Tierschutzvorschriften nur als etwas sehen, das die grenzenlose freie Marktwirtschaft behindert, ist es auch nicht verwunderlich, dass in den Tierschutzvorschriften des Bundesrates regelmässig nicht die Tiere, sondern die Interessen der Agro- und Pharma-Mafia (Tierversuche) geschützt werden.

Weniger selbstverständlich



Und immer wieder die Desinformation durch angepasste Vereinigungen, die brav und gerne die Propaganda der Agro-Mafia nachplappern, um sich beim Establishment beliebt zu machen, und weil sie das Massen-Elend der Nutztiere durch ihren tierischen Konsum vermutlich selber unterstützen und darum die Wahrheit verdrängen müssen:

Schweizerische Vogelwarte Sempach: Beschönigung der Schweizer Eierproduktion mit falschen Behauptungen.



In der Legende zu dieser Abbildung in Heft 71/2014 schrieb die Vogelwarte:

Bild links: «Freilandhaltung». Richtig ist, dass die Freilandhaltung in der Werbung der Grossverteiler so aussieht, aber kaum je in der Realität. (Siehe die im vorstehenden Bericht dargestellte Realität!) Die Vogelwarte hat - ohne sich zu informieren (zB bei www.vgt.ch/doc/huehner) einfach eine Propaganda-Foto übernommen und als normale Realität dargestellt - eine üble Irreführung der Leser und Konsumenten.

Bild Mitte: Das sei die in der Schweiz vorgeschriebene «Bodenhaltung». In Wahrheit sieht Bodenhaltung extrem selten so aus, sondern fast immer so wie in Bild rechts, und meistens haben die Hühner kaum noch Federn, nicht wie diese frisch eingestellten jungen Hennen auf diesem Propagandabildchen.

Zu diesem *Bild rechts* schrieb die Vogelwarte verlogen: «In der Schweiz verbotene Käfighaltung». In Tat und Wahrheit ist das die in der Schweiz übliche «Bodenhaltung».

Das war ein perfider Rückenschuss gegen die mühsame Aufklärungsarbeit des VgT.

Die Vogelwarte hat sich dafür weder entschuldigt noch eine Richtigstellung versprochen, sondern sich mit dummen Ausreden gerechtfertigt, was die Vermutung nahelegt, dass es sich nicht wirklich um ein Versehen, sondern um bewusste Irreführung handelt - kollegial im Dienste des tierverachtenden Politfilzes und der Agro-Mafia. Hühner sind halt nur Nutztiere und keine gehätschelten und geschützten Singvögel. Nutztiere sind offenbar auch bei der Vogelwarte Tiere zweiter Klasse, die man höchstens «zum fressen gern» hat.

Die einzige angemessene Antwort darauf ist: **Keine Spenden mehr an die Vogelwarte!**

Erwin Kessler, Präsident VgT.ch

aber leider Tatsache ist, dass viele dieser erlaubten Tierquälereien auch in den Bio-Vorschriften erlaubt sind. ●

Abbildungen rechts: Tierverachtendes Verstümmeln von Kälbern durch **Enthornen**, damit sie in noch engeren Ställen gehalten werden können. Im Bio-Landbau erlaubt.



Bio-Suisse befürwortet das betäubungslose Schlachten (**Schächten**) von Schafen, Kälbern und Kühen!

Abbildungen rechts:

Jüdisches Schächten einer Kuh. Die von den Schächtjuden ständig verbreitete Behauptung, die Tiere würden mit einem einzigen, schmerzlosen Schnitt mit einem scharfen Messer geschächtet, ist eine schamlose Lüge. Wer das glaubt, ist entweder nicht informiert, total tierverachtend oder vertritt jüdische oder moslemische Interessen. Informieren kann sich jeder, der die grauenhaften Tatsachen ertragen kann, auf www.vgt.ch/doc/schaechten. Und wer diese Dokumentaraufnahmen nicht erträgt, weil sie wirklich unglaublich grauenhaft sind, der soll schweigen und keine Lügen weiterverbreiten.

Ich habe das Schächten von Kühen und die Panik und Verzweiflung der zu Tode gequälten wehrlosen Geschöpfe mit eigenen Augen gesehen und weiss, von was ich rede. Das Schächten ist in meinen Augen eines der schlimmsten Verbrechen, das heute noch im Namen von Religionen betrieben wird. Ob man mich deswegen als Antisemit beschimpft und verurteilt (www.vgt.ch/justizwillkuer/schaecht-prozess.htm), ist mir inzwischen völlig egal. Ich halte mich an folgende Weisheit von JOHANN WOLFGANG GOETHE: «Man muss die Wahrheit immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns her immer wieder gepredigt wird und zwar nicht von einzelnen, sondern von der Masse, in Zeitungen und Enzyklopädien [heute: Wikipedia], auf Schulen und Universitäten. Überall ist der Irrtum obenauf, und es ist ihm wohl und behaglich im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist.»

Erwin Kessler, Gründer und Präsident des VgT



Ein weiteres Land verbietet das Schächten: **Seit Februar 2014 ist auch in Dänemark das Schächten verboten. Auch Polen hat kürzlich das Schächten verboten.**

Allerdings ist das Schächtverbot wenig wirksam, solange zugelassen wird, dass es durch den Import von Schächtfleisch umgangen wird. Der nicht vom Volk gewählte Schweizer Bundesrat unterstützt diese Umgehung aktiv durch Zollprivilegien für Schächtfleisch.

Ich beobachtete, wie sich jemand am Nachbartisch über eine Portion Schinken mit Eiern hermachte. Ich war längst zu der Überzeugung gelangt, dass die Art und Weise, wie der Mensch mit den Geschöpfen Gottes umgeht, seinen Idealen und dem ganzen sogenannten Humanismus Hohn spricht. Damit dieser vollgefressene Kerl sich an Schinken delectieren konnte, musste ein Lebewesen aufgezogen, zur Schlachtbank gezerrt, gequält, abgestochen und mit kochendem Wasser abgebrüht werden. Dieser Mensch kam gar nicht auf den Gedanken, dass das Schwein aus dem gleichen Stoff geschaffen war wie er selbst und dass es leiden und sterben musste, bloss damit er das Fleisch verzehren konnte. 'Wenn es um Tiere geht', habe ich mir schon oft gedacht, 'ist jeder Mensch ein Nazi.' ...

Der erste Entschluss, den ich fasste, hatte eigentlich nichts mit Religion zu tun, aber für mich war es ein religiöser Entschluss. Nämlich: kein Fleisch und keinen Fisch mehr zu essen - nichts, was einmal lebendig gewesen und zu Ernährungszwecken getötet worden war. Schon als Geschäftsmann, der reich werden wollte, schon als ich andere und auch mich selbst betrog, hatte ich gespürt, dass ich gegen meine Überzeugung lebte und dass meine Lebensweise verlogen und verderbt war. Ich war ein Lügner, obwohl ich Lug und Trug verabscheute...

Ich habe genug gelernt, um zu wissen, dass die Thora das Fleischessen als 'notwendiges Übel' betrachtet. Die Thora spricht verächtlich von denen, die sich nach den Fleischtöpfen sehnen.

Isaac Bashevis Singer, jüdischer Literaturnobelpreisträger



Die Produzentenorganisation **Bio-Suisse** - das ist die mit der grünen Knospe - hat in einer vom Bundesrat durchgeführten Vernehmlassung zur Aufhebung des Schächtverbotes dieses Ansinnen unterstützt und sich für die Zulassung des betäubungslosen Schlachtens aus «religiösen» Gründen, dem sogenannten Schächten, ausgesprochen. Das ist zwar schon einige Jahre her, aber die Bio-Suisse hat dies bis heute nie widerrufen.

Anstatt sich endlich klar und deutlich von dieser furchtbaren Tierquälerei zu distanzieren, hat die Bio-Suisse kürzlich vor Gericht (in dem auf Seite 8 erwähnten Verfahren) skrupellos abgeleugnet, damals diese zustimmende Vernehmlassung abgegeben zu haben; der VgT konnte dies aber beweisen. Tierverschwendung und Verlogenheit gehen bei der Bio-Suisse Hand in Hand.

Der VgT konnte die offizielle Befürwortung des betäubungslosen Schlachtens (Schächtens) vor Gericht beweisen, obwohl das Bundesamt für Veterinärwesen die damaligen Vernehmlassungen vernichtet hat, anstatt sie dem Staatsarchiv zu übergeben. Das sind die Machenschaften der Schweizer Politmafia. In ähnlicher Weise haben viele Kantone ihre Akten über ein anderes Verbrechen gegen die Menschlichkeit vernichtet, bevor sie von der Geschichtsschreibung erfasst werden konnten: die Hexenfolterungen und -Verbrennungen.

Neben der Bio-Suisse haben sich damals, im Jahr 2002, auch die folgenden Toleranz-Heuchler für die Abschaffung des «Schächtverbotes» für Säugetiere (das Schächten von Geflügel ist und war in der Schweiz schon immer erlaubt!) ausgesprochen:

Die katholische und die evangelische Kirche, CVP, SVP, FDP, die Grüne Partei der Schweiz (!) und als einzige Kantone der Kanton Zürich unter der Federführung der damaligen Regierungsrätin und heutigen Ständerätin Verena Diener (Grünliberale Partei) sowie Basel-Stadt. Alle anderen Kantone waren, ebenso wie eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung (wie Umfragen ergaben) gegen das Schächten, ferner auch die Sozialdemokratische Partei der Schweiz, alle Tierschutzorganisationen, die Bauern- und Metzgerorganisationen, die Tierärzte-Vereinigung. Letztere befürwortet aber den Import von Schächtfleisch, ganz nach dem Motto: Wir wollen unsere Hände nicht schmutzig machen, sollen das andere für uns tun.

Ähnlich wie die Bio-Suisse leugnet auch Verena Diener ihre damalige, einwandfrei bewiesene Befürwortung der Aufhebung der Betäubungspflicht mit konfusem Begründungen, so etwa sie habe nur das Schächten *mit* Betäubung befürworten wollen. Das war aber überhaupt noch nie ein politisches Thema, weil das ganz selbstverständlich erlaubt ist, da es - tierschützerisch und veterinärmedizinisch - gewöhnlichem Schlachten gleichkommt. Es ging auch gar nicht um die Aufhebung des Schächtverbotes - ein solches hat es ansich nie gegeben. Es gibt nur eine Betäubungspflicht für das Schlachten, und die politische Kontroverse zum Schächten dreht sich immer nur um die Frage, ob die Betäubungspflicht auch für rituelles jüdisches und moslemisches Schlachten gelten soll.

Es ist übrigens interessant zu beobachten, dass sich im Nahen Osten genau

die zwei Religionen endlos blutig abschachten, welche es als religiöse Pflicht ansehen, Tieren bei vollem Bewusstsein die Kehle durchzuschneiden.

Wie sagte doch so treffend der grosse Dichter Leo Tolstoi: «Solange es Schlachthäuser gibt, wird es auch Schlachtfelder geben.»

Es ist eine kriminologische Tatsache, dass Brutalität gegen Tiere ein kriminelles Potential offenbart. Man ist eben entweder brutal oder nicht. ●



Die grün-liberale Schächt-Befürworterin und Zürcher Ständerätin Verena Diener

Im Jahr 2001 erhielt der Jude **Pascal Krauthammer** von der rechtshistorischen Abteilung der Universität Zürich den Doktor-Titel für eine als Dissertation getarnte jüdische Hetzschrift, in welcher er auf billigste Art und Weise und mit Zirkelschlüssen «beweist», dass das Schächtverbot in der Schweiz antisemitisch und nicht tierschützerisch motiviert sei. Alle Gegner des grausamen Schächtens sind für ihn im vornherein Antisemiten. Die Universität Zürich nahm dieses Machwerk «cum laude», das heisst mit besonderer Auszeichnung, an. Krauthammer ist heute Journalist beim Schweizer Staatsradio SRF. In einem der vielen politischen Willkürurteile hat mir das Bundesgericht verboten, seine «Dissertation» angemessen zu kritisieren (www.vgt.ch/justizwillkuer/krauthammer.htm). Erwin Kessler VgT

Bio-«Bschiss» mit Bio-Tieren

Biobauern kaufen Tiere aus konventionellen Betrieben. Ihr Fleisch kommt nachher als teure Bio-Ware in den Handel. Dasselbe gilt für Eier, Milchprodukte und Fisch.

Aufgrund der hohen Bio-Zuschläge wollen die Viehzüchter und Grossverteiler möglichst viele Produkte mit dem Bio-Label auszeichnen.

Wenn die Nachfrage grösser ist als das Angebot, darf auch getrickst werden: Bio-Bauern können Tiere aus konventionellen Betrieben zukaufen - und nach einer kurzen Frist als Bio-Fleisch verkaufen. Das steht in der Schweizer Bio-Verordnung und in den Richtlinien von Bio-Suisse.

Quelle: Saldo

Die Produzenten von Bio-Eiern sind streng geheim

Wer glaubt, die mit **kagfreiland-Label** und **Bio-Suisse-Knospe** versehenen «Freilandeier» würden - wie es die Werbung suggeriert - von einer idyllischen kleinen Hühnerschar auf einem Bilderbuch-Bauernhof gelegt, der täuscht sich und lässt sich täuschen. Meistens stecken in diesen grossartig mit Tierfreundlichkeits-Labeln dekorierten Schachteln Eier aus übler Massentierhaltung. Seit der VgT immer wieder die schlimmen Zustände in Freiland- und Bio-Hühner-Tierfabriken aufdeckt, werden

die Produzenten oft streng geheim gehalten bzw nur zum Schein angegeben. So finden sich in Bio-Läden Bio-Eierschachteln mit folgender Produzentenangabe: «Eier Hungerbühler AG, Flawil.» Eier Hungerbühler hat aber gar keine Hühner, sondern handelt nur mit angeblichen Bio-Freilandeiern. Die Produzenten werden auf Anfrage streng geheim gehalten und damit einer tierschützerischen Kontrolle bewusst entzogen. ●

Ein lehrreiches, typisches Beispiel, wie der VgT von den Medien verleumdet und von der Justiz terrorisiert wird. Und wenn der VgT am Schluss offensichtlich Recht hatte und zu Recht kritisierte, dann schweigen die Medien.

Kloster Fahr vor 12 Jahren

von Erwin Kessler, Präsident und Gründer des VgT

Acht Jahre lang kämpfte der VgT gegen die tierquälerische Haltung von Schweinen, Kühen und Kälbern im Kloster Fahr und wurde dabei von der Justiz und von den Medien systematisch verleumdet - bis im Jahr 2002 der neue Abt des Klosters Einsiedeln, Martin Werlen (das Kloster Fahr gehört dem Kloster Einsiedeln), sein Amt antrat. Er schrieb dem Gericht, bei dem ein Zensur-Prozess des Klosters Fahr gegen den VgT hängig war, sofort: «Die Kritik des VgT ist berechtigt». Er zog die Klage zurück, entliess den landwirtschaftlichen Betriebsleiter des Klosters Fahr und leitete eine tierfreundliche Sanierung ein.

Diese Geschichte des Klosters Fahr ist typisch, wie es in vielen Fällen läuft, wenn der VgT Missstände anprangert: Abstreiten und verleumden des VgT durch die Betroffenen und durch die Medien, Demo- und Äusserungsverbote gegen den VgT und strafrechtliche Verfolgung von VgT-Funktionären. Selten dagegen ist Einsicht und ein Happy-End wie im Kloster Fahr. Das einzige, was den Nutztieren im Allgemeinen helfen kann, ist vegane Ernährung. Wären zB nur 5% der Schweizerinnen und Schweizer mehr bereit, auf Schweinefleisch zu verzichten, müssten pro Jahr über 105'000 Schweine weniger ein qualvolles Leben führen.

Im Jahr 1989 brannten die Stallungen des Klosters Fahr. Anstatt die Neubauten tierfreundlich zu gestalten, wurden wieder Kastenstände für Mutterschweine, Einzelboxen für Kälber und sogenannte elektrische Kuhtrainer und eine Daueranbindung für den Muni erstellt.

Aufgrund von Hinweisen von Spaziergängern erfuhr der VgT Ende 1994 von dieser klösterlichen Tierquälerei. Der Betriebsleiter und die Klosterleitung zeigten sich rechthaberisch-stur, und die im Kloster Fahr residierende Schriftstellerin und Klosterschwester Silja Walter war nicht zu sprechen, da sie sich in einer Schweigezeit befand. Nicht bereit zu schweigen war der VgT. Ab Frühjahr 1995 wurde mit Flugblättern, friedlichen Demonstrationen und Veröffentlichungen in den *VgT-Nachrichten* (VN) auf das Tier-Elend hinter den Klostermauern aufmerksam gemacht, was aber von den Medien wie üblich «politisch korrekt» totgeschwiegen wurde. Nur der Beobachter brachte einen Bericht (Ausgabe vom 6.12.1996), mit der folgenden aufschlussreichen Feststellung: «Dass im Kloster Fahr im Umgang mit den Tieren eine Neubesinnung nötig ist, lässt auch Thomas Oswald von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik (FAT) durchblicken. 'Als es darum ging, die 1989 abgebrannten Stallun-



gen wieder aufzubauen, schlugen wir dem Kloster Systeme vor, die heute noch Bestand hätten. Die Leute zeigten wenig Verständnis'.»

An Weihnachten 1995 verteilte eine VgT-Aktivistin in einem Engelskostüm auf öffentlicher Strasse vor der Kirche des Klosters Fahr ein **Flugblatt** mit einem Aufruf zur Besinnung auf das Tierleid in den klösterlichen Stallungen. Das Flugblatt hatte fol-

genden Wortlaut:

Lieber Gottesdienstbesucher!

Wir wünschen Ihnen eine frohe, besinnliche Weihnacht in Wärme und Geborgenheit mit Ihren Angehörigen. Mögen viele Ihrer Wünsche im neuen Jahr in Erfüllung gehen. Vielleicht gedenken Sie während diesen festlichen Stunden auch einmal der Leidenden in Ihrer nächsten Umgebung, im Kloster Fahr, die nichts von Weihnachten er-



Mutterseelenallein: Ein von der Mutter getrenntes und in eine Kiste (sog «Kälberbox») gesperrtes Kuh-Kind.

fahren und deren Wünsche von den Klosterleuten nicht erhört werden. Ihr trauriges Schicksal ist unabänderlich besiegelt: Die Tag und Nacht an der Kette stehenden Kühe werden mit Elektro-Schocks misshandelt. Die Fachleute nennen das «Kuhtrainer». Neugeborene Kälber werden sogleich ihren Müttern entrissen und einsam und allein in eine Box gesperrt. Sie sehen ihre Mutter nie mehr. Die intelligenten, sensiblen Schweine verbringen ihr leidvolles Leben auf dem harten einstreulosen und verkoteten Boden. Nicht einmal ein weiches Strohnest zum Schlafen ist ihnen gegönnt in ihrer trostlosen, engen Eintönigkeit. Ob vielleicht gerade an Weihnachten eine Schweinemutter eingesperrt in einem Folterkäfig ihre Jungen gebären muss? Die Landwirtschaftstechnokraten nennen diesen nur gerade körpergrossen Käfig «Kastenstand». Dieser sei notwendig, damit die Mütter ihre Jungen nicht erdrücken. Damit tun sie den intelligenten Schweinen Unrecht, denn Schweinemütter sind gute Mütter, wenn sie nicht von bösen Menschen so sehr gequält werden, dass sie verhaltensgestört werden. Nur dann, im engen, nicht tiergerechten Stall seelisch krank geworden, achten sie zu wenig auf ihre Jungen. Würden diese Kastenstände herausgerissen und den Schweinemüttern genug Platz und Stroh gegeben, passten sie auf ihre frischgeborenen Kinder gut auf - das haben Wissenschaftler bewiesen, und im nahegelegenen Juchhof der Stadt Zürich bewährt sich das ausgezeichnet. Wir bitten Sie, lieber Weihnachtsgottesdienstbesucher, haben Sie Erbarmen mit diesen unschuldig leidenden Tieren und bitten Sie das Kloster, die Lebensbedingungen der Tiere zu verbessern. Dazu braucht es nicht viel, nur kleine, aber wichtige Anpassungen. Bitte schreiben Sie dem Kloster oder reden Sie mit Pater Propst, oder

unterschreiben Sie ganz einfach diesen Aufruf und senden Sie ihn an das Kloster in Unterengstringen. Gott wird es Ihnen danken und wir danken Ihnen im Namen der Tiere.

Erwin Kessler, Präsident Verein gegen Tierfabriken.

Der Betriebsleiter der klösterlichen Landwirtschaft, Agronom Beat Fries, griff die Tierschützerin tötlich an und versuchte, sie mit Gewalt zu vertreiben und am Verteilen der Flugblätter zu hindern. Er zerriss das Kleid der Frau und liess erst von ihr ab, als ihr Freunde zu Hilfe kamen. Daraufhin erstattete sie Strafanzeige wegen Nötigung. Nun begann eine Justizkomödie, besser gesagt -Tragödie:

Am 30. September 1996 stellte die Bezirksanwaltschaft Zürich (vertreten durch Bezirksanwältin lic iur A Spiller) die Strafuntersuchung mit der haltlosen Begründung ein, der klösterliche Betriebsleiter habe von seinem Notwehrrecht gegen Beleidigungen des Klosters Gebrauch machen dürfen. Die Beweise, dass die VgT-Kritik am Kloster Fahr berechtigt waren, wurden nicht beachtet. Die Bezirksanwältin stellte einseitig nur auf die Behauptungen des Täters ab.

Am 19. Dezember 1996 wies der Einzelrichter in Strafsachen des Bezirksgerichtes Zürich, lic iur Bozzone, den Rekurs gegen diese Einstellungsverfügung ab. Die von VgT-Präsident Dr Erwin Kessler vertretene Geschädig-



Kloster-Muni in Dauer-Anbindung

te erhob hierauf Nichtigkeitsbeschwerde. Am 27. Februar 1998 hiess das Zürcher Obergericht diese Beschwerde gut und hob den Rekursentscheid von Bezirksrichter Bozzone wegen Willkür auf.

Am 3. April 1998 fällte Bozzone einen neuen, wiederum willkürlichen Entscheid. Dieser wurde vom Obergericht am 6. Oktober 1998 wiederum aufgehoben.

Am 30. Dezember 1998 erliess Bezirksrichter Bozzone einen neuen Entscheid, den dritten, womit die Sache erstmals gründlich und korrekt beurteilt und der Rekurs gegen die Einstellung der Strafuntersuchung gutgeheissen wurde. In diesem Entscheid wurde festgestellt (www.vgt.ch/news_bis2001/990122.htm), dass das weihnächtliche Flugblatt des VgT mit der Kritik an der klösterlichen Tierhaltung nicht rechtswidrig war und Fries sich nicht auf Notwehr berufen konnte. Nun musste die Bezirksanwaltschaft die Strafuntersuchung gegen Fries wieder aufnehmen.

Am 29. März 1999 stellte die Bezirksanwaltschaft (vertreten durch Bezirksanwältin F Stadelmann, genehmigt von Staatsanwalt R Ramer) die



Elektrisiervorrichtung - sogenannter elektrischer Kuhtrainer - über dem Rücken der Kühe. Mehr zu dieser tierquälerisch-technokratischen Einrichtung: www.vgt.ch/doc/kuhtrainer

Strafuntersuchung erneut ein. Dabei wurde einmal mehr nur darauf abgestellt, was der Täter behauptete. Weder die Feststellungen des Bezirksgerichtes noch die vom VgT angebotenen Beweise wurden beachtet. Justizwillkür in Reinkultur.

Am 19. April 1999 legte Erwin Kessler namens der Geschädigten erneut Rekurs beim Bezirksgericht ein, womit das Spiel von vorne begann - auf Kosten der Steuerzahler, nicht der fehlbaren Justizbeamten: Am 21. Mai 1999 hiess der Einzelrichter in Strafsachen des Bezirksgerichts Zürich, Bozzone, diesen Rekurs erneut gut und wies die Sache zurück an die Bezirksanwaltschaft. Im Rekursentscheid heisst es: *«Da sich der Rekurs sofort als begründet erweist, mithin in jedem Fall gutzuheissen ist, ist ausnahmsweise davon abzusehen, eine Stellungnahme seitens der Rekursgegner einzuholen...»* *«In seiner Verfügung vom 30. Dezember 1998 ... gelangte der verfügende Richter zum Ergebnis, dass die vom Verein gegen Tierfabriken am 24. Dezember 1995 vor dem Kloster Fahr verteilten Schriften keinen rechtswidrigen Charakter hatten und der Rekursgegner objektiv*

betrachtet nicht berechtigt war, die Rekurrentin an der weiteren Verteilung dieser Schriften zu hindern, mithin den ihm vorgeworfenen Nötigungsversuch nicht in Notwehr begangen hat.» *«Mit Recht weist die Rekurrentin darauf hin, dass sich die Aktion des Vereins gegen Tierfabriken vom 24. Dezember 1995 nicht gegen ein individuelles Rechtsgut richtete. Damit bestand aber für den Rekursgegner - ein Notwehrrecht besteht nur bei Angriffen auf individuelle Rechtsgüter - keine Notwehrlage.»*

Am 14. Dezember 1999 kam es endlich zur Hauptverhandlung vor dem Bezirksgericht. Einzelrichter Dr Lautner sprach Fries frei. Ohne Durchführung eines Beweisverfahrens behauptete er in der Urteilsbegründung, der Text des Flugblattes sei rechtswidrig gewesen und der Betriebsleiter habe deshalb gewalttätig dagegen vorgehen dürfen. Der in skandalöser Weise Freigesprochene erhielt sogar noch eine Entschädigung von 4000 Franken aus der Staatskasse, dh auf Kosten der Steuerzahler.

Einzelrichter Dr Lautner zeigte seine Parteilichkeit zugunsten des Klosters

schon vor der Verhandlung: In gesetzwidriger Weise verunmöglichte er Erwin Kessler, rechtmässiger Vertreter der geschädigten Aktivistin, die Akteneinsicht und ebenfalls gesetzwidrig verweigerte er ohne Begründung einen Entscheid über die beantragte Rückweisung der mangelhaften Anklageschrift an die Bezirksanwaltschaft.

Erwin Kessler erhob sofort nach der Urteilsverkündung Berufung an das Obergericht. Dieses musste sich nun zum dritten Mal mit dem Fall befassen. Am 19. Mai 2000 fand die Verhandlung statt. In einem ausführlichen Plädoyer legte Erwin Kessler dar, was der VgT an der Tierhaltung kritisiert hatte und aus welchen Gründen (Plädoyer von Erwin Kessler: www.vgt.ch/news_bis2001/000519.htm). Wie schon im ganzen vorausgehenden Verfahren wurden die angebotenen Beweise (Fotos, Zeugen, Gutachten) wiederum ohne Begründung nicht abgenommen. Das Obergericht bestätigte den Freispruch von Fries - was ohne Beachtung der Beweise natürlich leichter von der Hand ging.

Das Obergericht begründete den Freispruch damit, die im Flugblatt



Kloster Fahr: Mutterschwein mit Ferkeln in tierquälerischer Kastenstandhaltung, ohne Einstreu und Beschäftigungsmöglichkeit.



kritisierten Zustände seien allgemein üblich und gemäss Tierschutzgesetz «keineswegs verboten». Mit anderen Worten: Wenn jemand Tierquälereien in einem Kloster wissenschaftlich korrekt als unethisch kritisiert, die leider nicht verboten sind, darf sich dieses unter Gewaltanwendung dagegen wehren. Verantwortlich für dieses tierverachtende und die Meinungsäusserungsfreiheit mit den Füssen tretende Urteil sind die Oberrichter Scheidegger, Kneubühler, Dienst und Spiess.

Am 25. August 2000 erhob VgT-Präsident Dr Erwin Kessler namens der Geschädigten gegen den Freispruch Nichtigkeitsbeschwerde beim Kassationsgericht des Kantons Zürich. Einige Stellen daraus:

«Ein Schreiben an die bekannte, im Kloster Fahr residierende Dichterin Schwester Silja Walter brachte die erhofften Verbesserungen nicht. Sie antwortete, dass sie sich in einer Schweizzeit befinde. Auch sonst war niemand im Kloster bereit, sich mit dem tierschützerischen Anliegen zu befassen. Der VgT hatte deshalb keine andere Wahl, als die klösterliche Tierhaltung ab Frühjahr 1995 öffentlich zu kritisieren. Dazu wurden die einzigen verfügbaren legalen Möglichkeiten genutzt: Pressemitteilungen, Verteilen von Drucksachen und Kundgebungen mit Spruchbändern - alles Aktivitäten, welche durch die Meinungsäusserungs- und Kundgebungsfreiheit der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt sind. Dabei ging es darum, die Verantwortlichen aus ihrem selbstgefälligen Schlaf des Ungerechten aufzuwecken. Andererseits ging es auch darum, der Öffentlichkeit zu zeigen, wieviele Tierquälereien von den Behörden immer noch geduldet werden und wie sogar ein christliches Kloster diese Vollzugsmängel schamlos ausnützt (neben direkten Verstössen gegen Tierschutzvorschriften).

Der angeklagte landwirtschaftliche Betriebsleiter des Klosters Fahr versuchte, offensichtlich vom schlechten Gewissen getrieben, das Verteilen der Drucksachen mit Gewalt zu verhindern. Er stiess und zerrte die als Weihnachtsengel verkleidete Geschädigte aus der Umgebung der Kirche weg und versuchte, ihr die Drucksachen zu entreissen. Der Angriff war so heftig, dass das Kostüm der Geschädigten zerrissen und die Drucksachen zerknüllt wurden. Der Angeklagte liess erst von der Geschädigten ab, als ihr

Freunde und ihr Ehemann (ein ehemaliger Boxer), der sich in der Nähe befand, zu Hilfe eilten.

Verletzung der Meinungsäusserungs- und Kundgebungsfreiheit:

Gemäss Artikel 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist die Schweiz verpflichtet, allen ihrer Rechtsprechung unterstehenden Personen die in der EMRK niedergelegten Rechte und Freiheiten zu gewährleisten. Die EMRK bildet zudem unmittelbar anwendbares Recht. Zu diesen menschenrechtlich garantierten Freiheiten gehört auch die Meinungsäusserungs- und Kundgebungsfreiheit. Der Staat hat gemäss Artikel 1 EMRK eine umfassende Verpflichtung zu deren Gewährleistung. Dazu gehört es, die nötigen gesetzlichen Regelungen zu erlassen und diese durchzusetzen. Duldete ein Staat rechtswidrige, gewaltsame Unterdrückung der freien Meinungsäusserung durch Private, indem er die Rechtswidrigkeit nicht ahndet, so werden dadurch die Meinungsäusserungs- und die Kundgebungsfreiheit verletzt (...).

Das Verhalten des Angeklagten am 24. Dezember 1995 ist übrigens einmal mehr ein Beweis dafür, dass ein roher Umgang mit Tieren zu einer allgemeinen sittlichen Verrohung führt, die auch vor der Misshandlung von Menschen nicht Halt macht.

Ob bestimmte Formen der Intensivtierhaltung tierquälerisch sind oder nicht, stellt eine Sachfrage dar, die nach wissenschaftlichen Kriterien, insbesondere der Verhaltensbiologie und der Tierpsychologie, zu beurteilen ist. Es ist allgemein bekannt, dass nicht alle tierschutzrelevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse ihren Niederschlag in entsprechenden konkreten Tierschutzvorschriften finden und eine ganze Reihe von tierquälerischen Methoden der Intensivtierhaltung in der Tierschutzverordnung geduldet werden, obwohl diese gemäss Tierschutzgesetz nicht erlaubt sind. Die Tierschutzverordnung des Bundesrates kann aus diesem Grund und weil staatliche (und kirchliche) Vorschriften nicht festlegen können - wie noch zu Galileo Galileis Zeiten -, was wissenschaftlich wahr ist, so auch nicht was tierquälerisch ist und was nicht. Galileo musste zwar seine Planeten-Theorie abschwören, um sein Leben zu retten. Später tat er dann den berühmten Ausspruch: 'Und sie (die Erde) bewegt sich doch!' Analog sage ich: Und Kastenstandhaltung von Mutterschwei-

nen ist doch eine Tierquälerei, auch wenn diese in der Tierschutzverordnung erlaubt ist und in christlichen Klöstern praktiziert wird. Die Wissenschaft gibt mir, Kessler, ebenso Recht, wie Kepler und Galilei. Der vom Zürcher Obergericht aufgestellte gegenteilige Grundsatz, eine erlaubte Tierhaltung sei nicht tierquälerisch, auch wenn die Tierquälerei naturwissenschaftlich erwiesen ist, stellt eine willkürliche, bundesrechtswidrige und die Meinungsäusserungsfreiheit verletzende Rechtsanwendung dar.»

(Die vollständige Beschwerdeschrift von Erwin Kessler im Internet: www.vgt.ch/news_bis2001/000825.htm)

Das Kassationsgericht des Kantons Zürich wies die Beschwerde aus politischen Motiven willkürlich ab. Aber Robin Hood gab seinen Kampf für die von der Obrigkeit und der Kirche unterdrückten Rechtlosen - heute die Tiere - nicht auf!

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) trat auf

die Beschwerde wegen Verletzung der Meinungsäusserungs- und Kundgebungsfreiheit nicht ein und erklärte diese wie auch alle anderen im Zusammenhang mit der Kloster-Fahr-Affäre eingereichten Beschwerden (siehe unten) als «unzulässig». Zur Beschränkung seiner katastrophalen Überlastung erklärt der EGMR gemäss Statistik andauernd 19 von 20 Beschwerden für «unzulässig». Da gemäss Verfahrensvorschriften des Gerichtshofes Beschwerden eigentlich nur für unzulässig erklärt werden dürfen, wenn offensichtlich keine Verletzung der EMRK vorliegt oder Formvorschriften nicht eingehalten wurden - was hier beides klar nicht der Fall war -, erklärt der EGMR jeweils die Beschwerden ohne Begründung in einem Kurzbrief mit einer nichtssagenden Standardfloskel als «unzulässig». Der renommierte Freiburger Strafrechtsprofessor Franz Riklin hat diese Praxis des EGMR als «verlogen» bezeichnet. Diese Praxis ist nicht nur verlogen, sondern auch menschenverachtend, denn damit werden die Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Justizwillkür, die sich in letzter Hoffnung an den Menschenrechtsgerichtshof wenden, als dumm und dämlich abgewiesen. Um nicht zu oft wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilt zu werden, halten die Mitgliedstaaten des Europarates - darunter die Schweiz - den Menschenrechtsgerichtshof finanziell und mit ungenügender Infra-

struktur derart extrem an kurzer Leine, dass er nur wenige Prozente der eingehenden Beschwerden behandeln kann. Anstatt ehrlich dazu zu stehen tut der EGMR verlogen so, als seien über 95 % der Beschwerden unzulässig, ohne die angebliche Unzulässigkeit zu begründen, weil diese verlogene Behauptung eben nicht begründet werden kann. Mehr dazu und eine Liste aller vom VgT bis heute eingereichten Beschwerden an den EGMR:

www.vgt.ch/justizwillkuer/egmr-zulassung.htm

Das willkürliche, verlogene Verhalten der Justiz bis hinauf zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist neben dem Holocaust an den Nutztieren ein Merkmal unserer Zeit - wie vom 14. bis zum 18. Jahrhundert die Hexenverfolgung -, das der VgT für die spätere Geschichtsforschung dokumentiert. Besonders auch deshalb ist der VgT ständigem Staatsterror und Justizwillkür ausgesetzt.

Schon während der Hexenverfolgung bemühte sich das verantwortliche Establishment, die Archive zu säubern, welche die Justizverbrechen dokumentierten. Deshalb ist die Hexenverfolgung in der Schweiz nur teilweise - aber schrecklich genug - dokumentiert. Einige Kantone (darunter der Kanton Aargau, in welchem das Kloster Fahr Tiere quälte) «säuberten» ihre Archive, bevor die Geschichtsschreibung darauf zugreifen konnte. Aus dem Aargau ist deshalb wenig überliefert. Jedenfalls spannten schon damals Kirche und Staat bei den Justizverbrechen zusammen.

Wer das historische Büchlein «Hexenbrände» von Franz Rueb liest (vergriffen, aber noch in Bibliotheken erhältlich), versteht nachher besser, wie die Justiz - auch heute noch - funktioniert und sich nicht an Recht und Gesetz, sondern an den politischen Interessen der Machthabenden orientiert. Die Betreiber der Hexenprozesse waren zu allen Zeiten die herrschende Oberschicht, Theologen und Juristen, auch Ärzte waren beteiligt, Räte und Geheime, Bischöfe und Kardinäle, Vögte und Kastellane. Und das Volk hat denunziert, angeklagt, die Schauergeschichten geglaubt, Gerüchte gestreut und bei der öffentlichen Verbrennung der Verurteilten gegafft und gestaunt und gefeiert und getanzt. In der Inner- schweiz waren die Theologen, Priester und Kaplane die Betreiber und

Scharfmacher der Hexenverfolgung, als Richter amtierten sie aber nicht. Für die Hexenprozesse waren schon früh die weltlichen Gerichte zuständig, aber der Klerus konnte diesen blind vertrauen - wie jetzt wieder in den Kloster-Fahr-Prozessen. Vielfach wurden auch Hexenprozesse gegen Kinder durchgeführt, die wie Erwachsene angeklagt, gefoltert und zum Tod durch Erhängen verurteilt wurden. Die Malefiz-Geständnisse betrafen hier meistens die Schuld an Naturkatastrophen, für die immer wieder Sündenböcke gesucht wurden. Durch Denunziationen wurden in der Innerschweiz gegen ganze Familien Prozesse geführt. Hier waren die Hinrichtungen nicht nur öffentlich, hier erhielten die Zuschauer im Rahmen des Spektakels gar Verpflegung. Es gab verschiedene Foltergrade: 1. Streckung des Leibes auf der Leiter. 2. Aufzüge am Seil mit den Händen auf dem Rücken. 3. Aufzug mit Steinen an den Füßen, an den Zehen oder anderen Gliedern. Die höheren Grade ersparen wir dem Leser. Bei all diesen Foltertechniken kam es auch darauf an, wie oft oder wie lange die einzelne Marter angewendet wurde. Aus den Akten geht hervor, dass eine Frau zwanzigmal aufgezo- gen, dann zweimal mit Steinen an den Füßen und schliesslich anderthalb Stunden in der Wanne befragt wurde, das war die gefürchtetste Methode. Natürlich starben immer wieder Opfer im Folterkeller, was das Gericht bedauerte, weil dadurch die Verurteilung und Hinrichtung (in der Regel Verbrennung, für Kinder Erhängen, für Männer manchmal Räderung; auf dem Weg zur Richtstatt Misshandlungen mit glühenden Zangen) nicht mehr möglich war. Aber meistens wurde das Ziel erreicht: Die Opfer gaben unter der Folter die phantastischsten Geständnisse ab.

In Schwyz war es üblich, den Verurteilten fünf Tage vor der Verbrennung gesalzenes trockenes Brot und Fleisch zu essen und nichts mehr zu trinken zu geben. Im ersten Schwyzer Hexenprozess 1571 wurden die «geständige» Hexe Grete Wuriner und ein zwölfjähriger Knabe verurteilt und lebendig verbrannt. Kurz vor dem Ende der Hexenverfolgung, 1753, gab es in Schwyz nochmals zwei Hexenprozesse. Die eine Angeklagte verweigerte das Geständnis. Man fragte den Pfarrer, wie weiter vorgegangen werden solle, dieser

fragte die übergeordnete Stelle. In der Zwischenzeit starb die gefolterte Frau im Gefängnis. Das zweite Opfer, eine 61jährige Frau, lehnte ebenfalls jedes Geständnis ab und überstand alle Grade von Folter, worauf der Scharfrichter nach St Gallen geschickt wurde, um eine neue Tortur zu lernen. Damit wurde sie elf Mal gefoltert und gestand doch nicht. Der Schwyzer Rat wandte sich an das Of- fizium von Como, welches den folgenden Rat schickte: «Die Person soll auf dem Rathaus in einem dafür ge- bauten Block aufbewahrt werden.» Dieser fromme Ratschlag wurde im März 1754 ausgeführt. Nach zwei Wo- chen starb Maria Rosa Locher in die- sem Rathausblock zu Schwyz.

Von all dem ist im Schulunterricht kaum die Rede, ebensowenig wie vom heutigen Holocaust an den Nutztieren und der üblichen politischen Justizwillkür. Im Geschichtsunterricht werden lieber die Heldentaten der alten Eidgenossen zelebriert.

Die Methoden der Willkürjustiz sind feiner geworden. Im Geist hat sich - wie die Kloster-Fahr-Prozesse zeigen - nicht allzuviel verändert. Nachdem die Unterdrückung der Frauen, die Sklaverei und andere Völkermorde überwunden scheinen, sind die Opfer der heutigen Gesellschaft andere Wehrlose, vor allem die Tiere. Und am Holocaust der Nutztiere ist die Kirche nicht unwesentlich auch wieder beteiligt.

Das Kloster Fahr und das Kloster Ein- siedeln mobilisierten mit mehreren Klagen gegen den VgT die Justiz, die den VgT zum Schweigen bringen sollte und dies mit der üblichen Will- kür auch sofort tat. Dem VgT wurde mit vorsorglichen Verfügungen **verboten, in einem Umkreis von 100 m um das Kloster Fahr Kundge- bungen jeder Art durchzuführen und in Veröffentlichungen das Klo- ster Fahr namentlich zu erwähnen.**

Nachdem die Klosterschwester und Schriftstellerin *Silja Walter* ihre Schweigezeit beendet hatte, begann sie Lügen zu verbreiten: Die Aufnah- men des VgT aus dem Schweinestall des Klosters seien gefälscht.

Auch der *Aargauer Heimatschutz* stellte sich auf die Seite des Klosters und gegen den VgT. Ebenso hatte auch schon der *Aargauische Bund für Naturschutz (Pro Natura)* in ähnlicher Weise Tierquälerei vor der Kritik des VgT in Schutz genommen. Verkalkte

Tier- und Umweltschutzvereine, deren fleischfressenden Funktionären das Ansehen beim Establishment wichtiger ist als der Schutz der Tiere, versuchen sich immer wieder als «gemässigt» und «seriös» zu profilieren, indem sie dem «extremen» VgT in den Rücken fallen. Besonders fleissig macht das der «Schweizer Tierenschutz STS».

1995 erhielt das Kloster Fahr für seinen Kräutergarten den **Aargauischen Heimatschutzpreis**. Bei der feierlichen Preisübergabe sagte Regierungspräsident *Peter Wertli*, das Tierelend völlig ignorierend, geradezu zynisch: «Ein Garten kann nur dort entstehen, wo Liebe und Verbundenheit zur Natur vorhanden ist, wo Ehrfurcht vor der Schöpfung sich mit Verantwortungsbewusstsein verbindet.»

Mit Urteil vom 3. August 1998 erliess das Aargauer Obergericht gegenüber dem VgT ein vorsorgliches **totales Äusserungsverbot**, mit welchem dem VgT per sofort - ohne Durchführung eines Beweisverfahrens - verboten wurde, im Zusammenhang mit Tierschutzthemen die Namen der Klöster Fahr und Einsiedeln zu erwähnen oder indirekt auf diese hinzuweisen. Damit war es dem VgT nun auch verboten, in seinen Medien (Zeitschrift VgT-Nachrichten und Internet) über die hängigen Gerichtsverfahren zu informieren. Ebenfalls verboten wurde dem VgT mit diesem pauschalen Maulkorb, sich an den öffentlichen Gerichtsverhandlungen Kloster Fahr gegen den VgT zur Sache zu äussern. Die Justizwillkür in diesem Staat ist grenzenlos, wenn es darum geht, unbequeme Kritiker von Missständen und Ungerechtigkeiten mundtot zu machen. Die Geschichte von Robin Hood, dem Kämpfer für Gerechtigkeit und Beschützer der Rechtlosen, erzählt, wie die Obrigkeit zusammen mit der Kirche solche Menschen zu Rechtlosen erklärt - damals wie heute (Die Geschichte von Robin Hood: www.vgt.ch/doc/robinhood). Der heutige Robin Hood der Tiere, Präsident des VgT, ignorierte dieses Verbot vollständig und nahm entsprechende Strafverfolgungen wegen «Ungehorsam gegen gerichtliche Verfügungen» kurzerhand inkauf.

Gemäss Zivilgesetzbuch (ZGB) kann der Richter vorsorgliche Massnahmen gegen *Medien* nur unter erschwerten Bedingungen erlassen: *Ei-*

ne (Persönlichkeits-)Verletzung durch periodisch erscheinende Medien kann der Richter nur dann vorsorglich verbieten oder beseitigen, wenn sie einen besonders schweren Nachteil verursachen kann, offensichtlich kein Rechtfertigungsgrund vorliegt und die Massnahme nicht unverhältnismässig erscheint.

Die VgT-Medien unterstehen unbestritten diesem Presseschutz vor Zensur. Als Rechtfertigungsgrund für Presseveröffentlichungen gilt allgemein das Aufdecken von Missständen von öffentlichem Interesse. Der Tierschutz ist in der Schweiz ein öffentliches Interesse mit Verfassungsrang. Die Berichterstattung über Missstände ist ganz klar durch die Pressefreiheit geschützt; darum sind vorsorgliche Verbote gegen die (VgT-)Medien nur unter hohen Voraussetzungen zulässig. Namhafte Rechtsprofessoren vertreten die Meinung, dass eine Zensur in Form von vorsorglichen Verfügungen nur zulässig ist, wenn damit eine unmittelbare Gefahr für Menschen oder die ganze Nation abgewendet werden muss (zB militärische Geheimnisse in Zeiten akuter Kriegsgefahr; siehe das Gutachten von Prof Riklin gegen die Zensur zugunsten des Tierversuchkonzerns Covance (www.vgt.ch/covance/gutachten-riklin.pdf).

Während das Bezirksgericht Baden obigen Presseschutzartikel überhaupt nicht beachtete, begründete das Obergericht den «besonders schweren Nachteil» mit seltsamer Logik (besser gesagt: politischer Willkür) damit, der besonders schwere Nachteil sei durch die Veröffentlichung in der Presse bereits gegeben. Nach dieser vom Obergericht gegen den VgT eingeführten «Gerichtspraxis» erfüllt sich die Voraussetzung zur Nichtanwendung des Presseschutzartikels stets von selbst: Vorsorgliche Massnahmen gegen Veröffentlichungen in den Medien setzen nach Gesetz einen besonders schweren Nachteil für den Betroffenen voraus. Da nun das Obergericht in einem logischen Zirkelschluss erklärt, diese Voraussetzung sei durch die Tatsache, dass die fragliche Publikation in Medien erfolgt sei, bereits erfüllt, sind die gesetzlichen Voraussetzungen für vorsorgliche Verbote gegen Medienveröffentlichungen immer erfüllt und dieser Presseschutzartikel damit faktisch abgeschafft - in der Praxis wohl nur, wenn es um die politisch motivierte

Kaltstellung von unbequemen Oppositionellen geht (nicht viel anders als in China).

Diese faktische Aufhebung des Presseschutz-Artikels interessierte die etablierten Medien nicht, denn diese können sicher sein, dass diese Gerichtspraxis willkürlich hin und her wechselt, je nachdem ob es ein regimetreues oder ein kritisches Medium wie die *VgT-Nachrichten* betrifft. Darum erfuhren ausschliesslich die Leser der VgT-Nachrichten von diesen Machenschaften der politischen Willkürjustiz in der Schweiz.

Die Pressefreiheit tritt das Obergericht auch durch folgende Urteilsbegründung mit den Füssen: Ein Äusserungsverbot gegenüber Medien sei solange verhältnismässig, als dadurch deren Erscheinen nicht gefährdet werde. Die Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit wird demnach mit staatlicher Zensur kritischer Pressestimmen nicht verletzt, solange das Medium mit seichem Bla-Bla weiter existieren kann. Nach diesem Muster, mit für Journalisten und anderen juristischen Laien möglichst einleuchtenden Begründungen, werden die vielen politischen Willkürurteile gegen den VgT gestrickt - nicht nur im Fall Kloster Fahr. (www.vgt.ch/justizwillkuer) Wie sagte doch schon Pestalozzi so treffend und auch heute noch gültig: «In den Abgründen des Unrechts findest du immer die grösste Sorgfalt für den Schein des Rechts.»

Der VgT hat dieses haarsträubende Obergerichtsurteil mit staatsrechtlicher Beschwerde beim Bundesgericht angefochten (www.vgt.ch/news_bis2001/980905.htm). Das Bundesgericht wies die Beschwerde wie so oft mit Tatsachen- und Rechtsverdrehungen und formalistischen Phrasen ab und deckte diese menschenrechtswidrige Medienzensur aus politischen Motiven. Das Bundesgericht hat diesen Willkürentscheid (Aktennummer 1P.474/1998) wohlweislich nicht veröffentlicht!

Nachdem bekannt wurde, dass das Kloster Fahr dem Kloster Einsiedeln untersteht und der damalige Abt die tierschützerische Kritik zurückwies, führte der VgT am Neujahrstag 1997 eine friedliche, aber unbewilligte **Kundgebung vor dem Kloster Einsiedeln** durch. Die Kundgebung verlief ohne Probleme. Um allfälligen Schwierigkeiten mit der Polizei vorzubeugen, ersuchte der VgT für die nächste, auf den 13. Februar 1997 ge-

plante, gleichartige Kundgebung, die Behörden des Bezirks Einsiedeln um eine Bewilligung. Diese wurde verweigert mit der Begründung, der Klosterplatz sei ein «Ort der Ruhe» - eine fadenscheinige Begründung, denn es hat dort regen Fahrzeug- und Fussgängerverkehr sowie Souvenir-Stände und Kioske - von Ruhe keine Rede. Ferner werden andere, weit grössere Veranstaltungen regelmässig bewilligt, so jedes Jahr der eine Woche dauernde Weihnachtsmarkt mit grossem Volksauflauf, Lärm und Gedränge. Doch die Schwyzer Regierung, das Schwyzer Verwaltungsgericht und das Bundesgericht schützten dieses **Kundgebungsverbot** mit der üblichen Willkür - offensichtlich nicht aus ordnungspolizeilichen, sondern aus politischen Gründen, um das Kloster vor Kritik zu schützen, weil in der Schweiz - nach Wilhelm Busch - nicht sein kann, was nicht sein darf: christliche Tier-KZs trotz Tierschutzgesetz.

Um diese politisch motivierte Verletzung der Demonstrationsfreiheit noch deutlicher zu machen, reichte der VgT am 9. Oktober 1997 ein zweites Gesuch ein für eine reduzierte Kundgebung ausserhalb des eigentlichen Klosterplatzes, im Bereich des Parkplatzes und der Strasse, die vor dem Klosterplatz vorbeiführt. Sieben Personen sollten ein Spruchband aufhalten und Drucksachen verteilen. Erwartungsgemäss wurde auch dieses Gesuch abgelehnt. Als Alternative wurde dem VgT «offeriert», seine Kundgebung ganz wo anders, am Rande Einsiedelns durchzuführen. Weil es wenig Sinn macht, anderswo gegen das Kloster Einsiedeln zu demonstrieren, erhob der VgT gegen dieses missbräuchliche Kundgebungsverbot Rekurs und führte währenddessen seine Kundgebungen auf dem Klosterplatz ohne Bewilligungen weiter.

Der Schwyzer Regierungsrat und das Schwyzer Verwaltungsgericht wiesen die Beschwerde gegen diese grobe Verletzung der Demonstrationsfreiheit ab. Politik geht vor Recht. So auch beim Bundesgericht: An der öffentlichen Verhandlung setzte sich ein junger Bundesrichter aus der Westschweiz, Jacot-Gurillarmod, vehement für die Demonstrationsfrei-



VgT-Kundgebung auf dem Klosterplatz in Einsiedeln

heit ein und bezeichnete das Verbot einer so kleinen Kundgebung auf einem so grossen Platz als unverhältnismässig und verfassungs- und menschenrechtswidrig. Er ergriff zweimal das Wort zu längeren, engagierten Ausführungen, wurde aber von den alten Bundesrichterkollegen (Aemisegger, Nay, Féraud und Catenazzi) überstimmt, welche immer wieder betonten, die Kundgebungsfreiheit sei nicht grenzenlos - eine lapidare, nichtssagend-pauschale Feststellung, ohne jeden Bezug zu den konkreten Umständen.

Das Bundesgericht hat die Willkür dieses Urteils (BGE 124 I 267) dadurch verschleiert, dass es den Sachverhalt völlig verzerrt darstellte. Tatsachenverdrehungen und Rechtsbeugungen sind übliche Mittel der politischen Willkürjustiz. Die Leser der regimetreuen Zeitungen der grossen Verlage erfahren nie etwas davon. Im Staatsfernsehen sowieso nicht. Die Tagesschau bringt lieber seichte Unterhaltung, als über Tier-KZs und Justizwillkür zu berichten. Am 25. Juni 2006 zum Beispiel, typisch, füllte die *Tagesschau* (eine Informationssendung!) ihre Sendezeit mit einem längeren Beitrag über das weltbewegend-wichtige Ereignis, dass ein Hollywoodstar zum zweiten Mal heiratete. Auch kleinere Medien, die sich kritisch geben, informieren nicht über die Machenschaften des herrschenden Regimes. Denn wer das tut, riskiert in der Schweiz - wie der Präsident des VgT - Staatsterror und Gefängnis (www.vgt.ch/justizwillkuer).

Ein Verbot friedlicher Kundgebungen, die den Verkehr nicht stören und auch sonst nicht gegen wichtige öffentliche Interessen verstossen, ist menschenrechtswidrig. So etwas kümmert das höchste Gericht in der Schweiz ebensowenig wie in Russland. Die politischen Interessen gehen - hier wie dort - vor Recht und Gesetz.

Eine Realsatire: Was es alles braucht, damit ein friedlicher Weihnachts-Fackelumzug (nicht) durchgeführt werden darf.

In den VgT-Nachrichten VN 98-6 wurde mit folgenden Worten zum traditionellen VgT-Weihnachts-Fackelumzug eingeladen: *Zum Gedenken an das Tierleid hinter Klostermauern, das europaweit auch über die Festtage weitergeht, besammeln wir uns am Stephans-Tag, den 26. Dezember, um 18.00 Uhr auf dem Bahnhofplatz Einsiedeln.*

Dies löste folgenden Briefwechsel aus:

Militär- und Polizeidepartement des Kantons Schwyz an VgT, 23. November 1998

Sehr geehrter Herr Dr Kessler. Anlässlich der Durchsicht Ihrer VgT-Nachrichten sind wir auf den Aufruf für den Fackelumzug in Einsiedeln gestossen. Wir erlauben uns, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie für die Durchführung dieses Fackelumzuges die Bewilligung des Militär- und Polizeidepartementes benötigen, ist doch die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsfläche vorgesehen. Dürfen wir Sie daher dar-

an erinnern, uns rechtzeitig - mindestens 14 Tage vor der Durchführung des Anlasses - ein konkretes Gesuch für die Durchführung eines Fackelumzuges, unter Angabe der genauen Route, der Dauer, der mitgeführten Fahrzeuge und technischen Anlagen, der Lautsprecher und dergleichen, einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen Militär- und Polizeidepartement des Kantons Schwyz

Departementssekretär Jürg Halter
Kopie an: Bezirksrat Einsiedeln, Polizeikommando, Hauptposten Einsiedeln

VgT an Militär- und Polizeidepartement, 26. November 1998

Sehr geehrter Herr Halter, ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 23. November 1998 und ersuche Sie um eine Erklärung, unter Angabe der gesetzlichen Grundlage, warum Sie dieses Jahr für die Bewilligung des Fackelumzuges zuständig sind, während letztes Jahr der Bezirksrat Einsiedeln zuständig war. Mit freundlichen Grüßen Dr Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT

Militär- und Polizeidepartement an VgT, 27. November 1998

Sehr geehrter Herr Dr Kessler. Wir nehmen Bezug auf Ihren Fax vom 26. November 1998. Vorweg möchten wir festhalten, dass wir erstmals als Bewilligungsbehörde auftreten, ist es doch unseres Wissens auch das erste Mal, dass Sie einen Fackelumzug über öffentliche Verkehrsflächen durch das Dorf Einsiedeln vorhaben. Wie wir Ihnen bereits mit unserem Schreiben vom 23. November 1998 mitgeteilt haben, liegt deshalb die Bewilligungskompetenz für diesen beabsichtigten Fackelumzug beim Militär- und Polizeidepartement. Die Kompetenzerteilung beruht auf einem regierungsrätlichen Entscheid aus dem Jahr 1975. Mit freundlichen Grüßen Militär- und Polizeidepartement des Kantons Schwyz, Departementssekretär Jürg Halter, Kopie an: Bezirksrat Einsiedeln, Polizeikommando, Hauptposten Einsiedeln

VgT an Staatskanzlei des Kantons Schwyz, 27. November 1998

Bitte senden Sie mir den «Entscheid des Regierungsrates aus dem Jahr 1975» betreffend Kompetenz des Militär- und Polizeidepartementes zur Erteilung von Bewilligungen zur Benützung öffentlicher Strassen. Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen Dr Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken

Schweiz VgT

VgT an Militär- und Polizeidepartement, 3. Dezember 1998

Sehr geehrter Herr Halter, in Ihrer Antwort vom 27. November geben Sie, entgegen meinem Ersuchen, die gesetzlichen Grundlagen für Ihre behauptete Zuständigkeit nicht überprüfbar, sondern nur andeutungsweise an. Die Schwyzer Staatskanzlei hat mir wohl deshalb bis heute auf Bestellung vom 27. November hin, den von Ihnen so schludrig-ungenau (warum wohl?) angeführten Regierungsratsentscheid nicht zustellen können. Wenn der Staat gegenüber einem Bürger Forderungen stellt, hat dieser in einem demokratischen Rechtsstaat das elementare Anrecht darauf zu erfahren, auf welche gesetzliche Grundlage sich diese Forderung stützt. Letztes Jahr hat der Bezirksrat Einsiedeln eine Bewilligung für den - dann trotzdem durchgeführten - Fackelumzug kategorisch und grundsätzlich verweigert und das Gesuch nicht an Sie weitergeleitet. Daraus muss ich verbindlich schliessen, dass der Bezirksrat zuständig ist, nicht Sie; umso mehr als Sie es sogar auf ausdrückliches Ersuchen hin vermeiden, die gesetzliche Grundlage für Ihre angebliche Zuständigkeit korrekt anzugeben. Der diesjährige Fackelumzug findet in gleicher Art, in gleichem Umfang und auf gleicher Route wie letztes Jahr statt. Da von einem Bürger nicht erwartet werden kann, dass er sein Verhalten auf die Annahme stützt, der Staat entscheide unter gleichen Voraussetzungen willkürlich immer wieder anders, ist zwingend davon auszugehen, dass das Gesuch dieses Jahr ebenfalls nicht bewilligt wird, weshalb wir gar nicht erst ein neues Gesuch stellen. Da staatliche Verwaltungsmassnahmen gegenüber Bürgern grundsätzlich einen Sinn haben müssen, ist es eine willkürliche Schikane, von einem Bürger die Einreichung eines Gesuches zu verlangen, das im vornherein nicht bewilligt wird. Dies wurde kürzlich vom Bezirksgericht March im Urteil ES 98 8 vom 27. August 1998 (Verbot von Kundgebungen auf Autobahnbrücken) ausdrücklich bestätigt, wo es auf Seite 4 ff heisst: «Es steht fest, dass für diese Aktion dem VgT keine Bewilligung erteilt worden ist. In dieser Hinsicht macht der Verteidiger [Erwin Kessler] aber geltend, die Anklage sei widersprüchlich. Die Angeklagte [eine VgT-Aktivistin] könne nicht bestraft werden wegen Verletzung einer Bewilligungspflicht, wenn die (bewilligungspflichtige) Handlung

ja ohnehin generell verboten und damit nicht bewilligungsfähig sei... Die Angeklagte ist demnach des Vorwurfes der Widerhandlung gegen die Bewilligungspflicht freizusprechen.» Mit freundlichen Grüßen Dr Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT

Amt für Kulturpflege des Kantons Schwyz an VgT, 1. Dezember 1998 (eingegangen am 4. Dezember)

Betr: Regierungsratsentscheid betr Benützung öffentlicher Strassen 1965. Sehr geehrter Herr Dr Kessler. Wir beziehen uns auf Ihre Fax-Übermittlung an die Staatskanzlei vom 27. November 1998 betr Zustellung des oe. regierungsrätlichen Entscheides, die zur weiteren Bearbeitung unserem Amte weitergeleitet wurde. Die von Ihnen erwähnte Bewilligung zur Benützung öffentlicher Strassen ist in der Kantonalen Gesetzessammlung enthalten (GS 411, §12ff) und basiert auf einem Regierungsratsbeschluss über den Vollzug der Strassengesetzgebung vom 26. Mai 1996 (nicht wie angegeben 1975). Wir legen Ihnen den aktuellen Stand in Kopie bei. Der Gebührentbetrag in der Höhe von Fr 40.- wird mit separater Rechnung erhoben. Mit freundlichen Grüßen Amt für Kulturpflege, Staatsarchiv Schwyz, Peter Inderbitzin

Militär- und Polizeidepartement an VgT, 4. Dezember 1998

Betr: Weihnachtsfackelumzug Einsiedeln, 26. Dezember 1998, Stefanstag, Ankündigung in den VgT-Nachrichten Nr 6 - Nov/Dez 1998. Sehr geehrter Herr Dr Kessler. Wir nehmen Bezug auf Ihren Fax vom 3. Dezember 1998. Auf Grund Ihrer Intervention haben wir Rücksprache mit dem Bezirk Einsiedeln genommen. Richtig ist, dass Sie mit Brief vom 10. November 1997 beim Bezirk um eine Bewilligung ersucht haben. Der Bezirk seinerseits hat Ihnen mit Fax vom 18. November 1997 mitgeteilt, dass er Ihnen für das ersuchte Datum keine Bewilligung in Aussicht stellen kann. Irrtümlicherweise wurden wir darüber nicht informiert. Der Bezirk - der von uns notwendigerweise als Strasseneigentümer im Mitbestimmungsverfahren angegangen wird - erachtete auf Grund der Terminkollision eine Weiterleitung dieses Gesuches für nicht notwendig. Die an unsere Adresse gerichteten Vorhalte nehmen wir zur Kenntnis. Für die unkorrekte Zitation des Regierungsratsentscheides - RRB Nr 811 vom 5. Mai 1975 - möchten wir uns entschuldigen und legen Ihnen diesen in Kopie bei. Dar-

aus wird die Kompetenzerteilung und die Mitwirkungspflicht der Strasseneigentümer ersichtlich. Ihren Erwägungen und Folgerungen auf Seite zwei Ihres Fax-Schreibens können wir so nicht folgen. Im Fall einer bewilligungslosen Durchführung Ihres Fackelumzuges wird es notwendig sein, dass wir den polizeilichen Ordnungsdienst einsetzen müssen (vgl RRB Beschluss Ziffer 3 und Erwägungen S 6/7). Mit freundlichen Grüßen
Militär- und Polizeidepartement des Kantons Schwyz, Departementssekretär
Jürg Halter
Beilage: RRB Nr 811 vom 5. Mai 1975
Kopie an: Bezirksrat Einsiedeln, Polizeikommando, Hauptposten Einsiedeln

VgT an Staatsarchiv, 4. Dezember 1998

Sehr geehrter Herr Inderbitzin, Ihre Sendung vom 1. Dezember, die heute bei uns eingegangen ist, enthält nicht den verlangten Regierungsratsentscheid, sondern einen nichtverlangten, weshalb wir Ihnen diesen retournieren. Verlangt haben wir einen Entscheid aus dem Jahr 1975, nicht 1965. Dass Sie unnütze Umtriebe hatten, ist auf die Schludrigkeit des Militär- und Polizeidepartementes zurückzuführen. Inzwischen hat uns das Militär- und Polizeidepartement auf Reklamation hin den richtigen Entscheid zugestellt. Unter diesen Umständen können Sie es sich ersparen, uns auch noch eine unnütze Rechnung zuzustellen. 40 Fr für drei Blätter Fotokopien wären sowieso überrissen. Mit freundlichen Grüßen
Dr Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT. Kopie an: Militär- und Polizeidepartement

VgT an Militär- und Polizeidepartement, 7. Dezember 1998.

Betr: Weihnachts-Fackelumzug 1998 in Einsiedeln. Sehr geehrter Herr Halter, wenn Sie glauben, die Polizei gegen einen friedlichen, weihnächtlichen Fackelumzug einsetzen zu müssen, dann tun Sie das. Jedenfalls gibt Ihnen der Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 1997 (RRB) nicht das Recht dazu, denn er ist vorliegend gar nicht anwendbar. Der Titel des RRB lautet: «Bewilligungspflicht für Demonstrationen auf öffentlichem Grund und Boden. Massnahmen bei unfriedlichen Demonstrationen und Aufläufen.» Auf Seite zwei werden Demonstrationen wie folgt definiert: «... im Bereich öffentlicher Strassen und Plätze politische Veranstaltungen mit gezielter Appellwirkung gegen die Passanten...». Ein Weihnachts-Fackelumzug fällt offen-

sichtlich nicht darunter. Oder verlangen Sie von den Touristen und Pilgern, die an Wochenenden in ganzen Carladungen das Kloster besuchen und sich zu diesem Zweck auf dem Klosterplatz versammeln, auch die Einreichung eines Bewilligungsgesuches? Der Fackelumzug ist - wie schon letztes Jahr - eine friedliche, weihnächtliche Versammlung «zum Gedenken an das Tierleid hinter Klostermauern, das europaweit auch über die Festtage weitergeht» (wie Sie wissen so angekündigt in unserem Vereinsjournal «VgT-Nachrichten», auf das Sie sich ja beziehen). Mit freundlichen Grüßen
Dr Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT

VgT-Leserin Ruth G. an das Militär- und Polizeidepartement des Kt. Schwyz, Bahnhofstrasse 14, 6430 Schwyz, 8. Dezember 1998

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, wie ich aus der Internet-Seite des VgT erfahren habe, verlangen Sie von diesem Verein eine Bewilligung für seinen Fackelumzug mit etwa 30 Personen zum Klosterplatz Einsiedeln. Ich habe nicht gewusst, dass Gruppenreisen im Kt. Schwyz bewilligungspflichtig sind und bin froh, über das Internet noch rechtzeitig davon erfahren zu haben, da ich für eine Behindertenorganisation im nächsten Sommer eine Carreise zum Kloster Einsiedeln plane. An dieser Reise werden auch mindestens 30 Personen, Behinderte und Begleitpersonen teilnehmen. Auch haben wir geplant eine kleine Lichterkette mit Kerzen und Blumen (zum Thema unseres Begegnungs- und Arbeitskreises) zu bilden. Es wäre sehr peinlich, wenn diese Reise durch einen Polizeieinsatz, allenfalls sogar mit Gewalt oder unschönen Szenen gegen die behinderten Menschen beendet oder gestört würde. Deshalb möchte ich sicher gehen, alle Formalitäten, die für die Bewilligung nötig sind, fehlerfrei, korrekt und kompetent zu erledigen und bitte Sie deshalb, mir die entsprechenden Formulare und Vorschriften für Pilgerreisen zum Kloster Einsiedeln baldmöglichst zuzustellen. Insbesondere sollte ich auch wissen, ob die Personalien der Teilnehmer dieser Carfahrt anzugeben sind. Dies wäre etwas schwierig, da sich leider bei solchen Anlässen noch in letzter Minute An- und Abmeldungen ergeben können. In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Ruth G.

Seldwyla, am dritten Advent 1998
An das Militär- und Polizeidepartement des Kantons Schwyz, 6430

Schwyz

Hohehrwürdige Herren, anlässlich der Durchsicht der Veröffentlichungen des Vereins gegen Tierfabriken im Internet bin ich auf den Bericht über den Weihnachtsfackelumzug gestossen und dabei auf die Idee gekommen, vielleicht auch meinerseits einmal nach Einsiedeln zu gehen. Da ich in dieser Ortschaft weder Grundbesitz noch Bekannte habe und als Protestant und Tierschützer das sakrosankte Verhalten der Klosterbrüder durch meine ethisch davon abweichenden Vorstellungen nicht durch meinen Aufenthalt auf dem Grundstück des Klosters stören will, müsste ich ausschliesslich nur öffentliche Verkehrsflächen in Anspruch nehmen und stelle daher das Gesuch um Durchführung eines Besuches von Einsiedeln einschliesslich des Rechtes, dort die reine oder eventuell unreine Luft einzuatmen und wieder auszustossen, je nach Umständen oben oder unten. Die genaue Route, die Dauer, das zugelassene Fahrzeug und dergleichen für meine Bewegungsfreiheit wollen Sie bitte selber festlegen und alsdann dafür sorgen, dass sie durch keine Andersdenkenden eingeschränkt oder sonstwie gestört wird. Ohne Nachricht Ihrerseits binnen 14 Tagen nehme ich an, dass mein vorliegendes Gesuch bewilligt worden und dass die Sicherheit meiner Anwesenheit in Einsiedeln jederzeit militärisch oder polizeilich - je nach dem, in welche Unterabteilung Ihres Departementes die Zuständigkeit fällt - gewährleistet ist. Um die verwaltungsinterne Kompetenzaufteilung zu erleichtern, kann ich Ihnen versichern, dass ich weder Kanonen noch sonstiges schweres Geschütz mitzuführen gedenke und das Gefährlichste an mir meine persönlichen Ansichten über das Kloster und seinen Umgang mit unseren vierbeinigen Mitgeschöpfen sind. Mein Gesuch ist deshalb wohl nicht vom Militärdepartement, sondern eher von der Schnüffelabteilung des Polizeidepartements zu behandeln. Mit freundlichen Grüßen
Gottfried Keller selig (alias Rodolphe Spahr, Rechtsanwalt und VgT-Mitglied)

So düster, geist- und seelenlos, wie es in den Köpfen und Herzen dieser Unmenschen in Verwaltung, Regierung und Gerichten aussehen muss, so sieht es in den Tier-KZs im Kanton Schwyz (www.vgt.ch/doc/sz) und im Kanton Aargau (www.vgt.ch/doc/ag) aus. Und das wird solange so bleiben, als diese fleischfressenden, tier-

verachtenden Unmenschen an der Macht sind.

Der VgT führte in den folgenden Jahren die Weihnachts-Fackelumzüge unbewilligt durch.

Kloster zieht Klage zurück: Im Mai 1999 kam es im Hauptprozess (totales Kundgebungs- und Kritikverbot bezüglich der Klöster Fahr und Einsiedeln) zur Verhandlung vor dem Aargauer Obergericht. Der Anwalt des Klosters konnte den von VgT-Präsident Erwin Kessler in einem ausführlichen Plädoyer dargelegten

Fakten (www.vgt.ch/vn/9905/fahr.htm)

praktisch nichts entgegensetzen. Wenige Tage nach der Verhandlung und vor Urteilsfällung zog das Kloster seine Klage zurück - offensichtlich aus Angst vor der vom VgT beantragten Beweisabnahme. Damit fiel auch das drei Jahre vorher erlassene vorsorgliche Verbot, die Klöster Fahr und Einsiedeln im Zusammenhang mit der Tierhaltung öffentlich zu erwähnen, dahin. Das Kloster hatte jedoch den Zweck dieser haltlosen Klage weitgehend erreicht: Drei Jahre lang galt für den VgT ein vorsorgliches Veröffentlichungsverbot, welches die berechnete tierschützerische Kritik am Kloster Fahr radikal unterdrückte. Allerdings hielt ich mich als verantwortlicher Geschäftsführer und Präsident des VgT nicht an dieses Verbot - ungehorsam gegenüber der korrupten Obrigkeit wie Robin Hood.

Im Abschreibungsbeschluss überband das Obergericht in einem letzten Willkürakt dem VgT die Hälfte der Verfahrenskosten - gegen herrschendes Recht. Wer eine Klage zurückzieht unterliegt nach geltendem Recht vollständig und hat die Verfahrenskosten zu übernehmen und die Gegenpartei zu entschädigen. Ausnahmen sind möglich, wenn der Beklagte den Prozess vorwerfbar provoziert hat. Das Obergericht nahm dies als gegeben an, weil der VgT das Kloster kritisiert habe. Dass diese Kritik gerechtfertigt war, wie Erwin Kessler in seinem Plädoyer ausführlich dargelegt hatte

(www.vgt.ch/vn/9905/fahr.htm), übergab das Obergericht willkürlich. Zu dieser Frage äusserte sich das Obergericht gar nicht - konnte es auch nicht, weil wegen des Klagerückzuges durch das Kloster das vom VgT beantragte Beweisverfahren nicht durchgeführt werden konnte. Diese Willkür wurde vom Bundesgericht gedeckt, indem eine Beschwerde gegen diesen Kostenentscheid mit der übli-



Weihnachts-Fackelumzug des VgT zum Gedenken an das Tier-Elend hinter Klostermauern, auch über Weihnachten

chen politischen Willkür gegen den VgT abgewiesen wurde (www.vgt.ch/justizwillkuer/fahr-bger-maulkorb.htm).

Am 21. Juni 1999 antwortete das Kloster auf einen Vorschlag des VgT zu Gesprächen: «Verhandlungen mit Ihnen über die Tierhaltung sind nicht nötig. Das Kloster Fahr achtet die Würde des Tieres und trägt auch den Entwicklungen im Tierschutz angemessene Rechnung.»

TBF-Aktionen gegen Kloster Fahr

Am Sonntag, den 16. Juli 1995, führte der «Aargauische Christliche Bauernbund» eine Wallfahrt ins Kloster Fahr durch. Zu diesem Anlass versprühte die «Tier-Befreiungs-Front» (TBF) am Vorabend in der Klosterkirche Fahr eine penetrant nach Gekotztem stinkende Flüssigkeit. Der Gestank sollte den Aargauischen Christlichen Tierquäler-Bund sowie Pater Probst und seine Nonnen beim Gottesdienstbesuch daran erinnern, dass die anhaltende klösterliche Tiermisshandlung zum Kotzen ist und zum Himmel stinkt: Ein durch lebenslängliche Ankettung gequälter Muni, dem das Minimum an Menschlichkeit - eine Laufbox - verweigert wurde. Mutterschweine, welche in den berüchtigten Kastenständen gebären und säugen müssen. Kühe, die enthornt und mit einem elektrischen «Kuhtrainer» terrorisiert werden. Einsame Kälber in Einzelboxen.

Die TBF hatte sich laut ihrem Pressecommuniqué zu dieser Aktion entschlossen, weil gemäss einem ungläublichen, aber für die TBF praktischen Urteil des Bezirksgerichts Zürich der Einsatz von Stinkbomben in einer Kirche «äquivalent» zum Verteilen von Flugblättern auf der Strasse

vor der Kirche ist (www.vgt.ch/vn/9506/stinkbombe.htm).

Wenn sich Klöster und der Staat nicht an die Gesetze (vom Volk mit grossem Mehr gutgeheissenes Tierschutzgesetz) halten, könne man - so die TBF - angesichts der fortdauernd leidenden Tiere nicht von Tierschützern erwarten, dass sie einseitig Gesetze respektieren anstatt sich für die Tiere einzusetzen.

Anfangs März 2002 demonstrierte die TBF nachts im Schweinestall des Klosters einen der Kastenstände für die Mutterschweine und transportierte ihn ab. Mit dieser Aktion protestierte die TBF erneut gegen die weitere Verwendung dieser tierquälerischen Stalleinrichtung im Klosterbetrieb.

Im Herbst 2002 wurde **Martin Werlen neuer Abt des Klosters Einsiedeln**, dem auch das Kloster Fahr untersteht. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Sanierung der Missstände in der Tierhaltung und die Ablösung des uneinsichtigen Betriebsleiters (www.vgt.ch/pressespiegel/040429.htm). Die Kritik des VgT sei berechtigt gewesen, schrieb er dem Zürcher Obergericht, konnte damit aber nicht verhindern, dass die Vizepräsidentin des VgT wegen einem angeblichen Hausfriedensbruch im Kuhstall des Klosters, den sie nicht begangen hatte, verurteilt wurde. Der Staatsterror mit dem Mittel der politischen Willkürjustiz gegen den VgT geht bis heute weiter - egal ob der VgT recht hat oder nicht. Das hartnäckige Aufdecken von Missständen, welche es in der «sauberen» Schweiz offiziell gar nicht gibt, wird wie ein Staatsverbrechen verfolgt (www.vgt.ch/justizwillkuer). ●

Die für die Justizwillkür gegen den VgT im Zusammenhang mit den Klöstern Fahr und Einsiedeln verantwortlichen Richter

Kanton Aargau:

Bezirksgericht Baden: Peter Rüeegg, Meier, Brozzo, Perret, Rohner, Elisabeth Bauhofer

Oberrichter Hauser(CVP), Müller(SP) und Fehr (FDP), Hunziker, Schwartz

Kanton Schwyz:

Meinrad Bisig, Bezirksammann Einsiedeln

M. Gisler, Rechtsdienst des Justizdepartementes

Regierungsrat Oskar Kälin

Werner Bruhin, Marcel Birchler, Beat Steiner, Richter am Verwaltungsgericht des Kantons SZ

Kanton Zürich:

Bezirksanwälte A Spiller, F Stadelmann, L Fauquex

Oberstaatsanwalt R Ramer, U Weder

Bezirksrichter Dr M Lautner, Elisabeth Roos

Oberrichter Bornatico, Martin, Spiess, Scheidegger, Kneubühler Dienst, Vögeli

Kassationsrichter Moritz Kuhn, Marco Jagmetti, Bernhard Gehrig, Alfred Keller, Andreas Donatsch, Yvona Griesser, Sylvia Frei, Paul Baumgartner

Bundesrichter:

Aemisegger, Nay, Féraud, Catenazzi, Aeschlimann, Favre, Schneider, Wiprächtiger, Kolly, Reeb, Weyermann, Bianchi

Im Kloster Ingenbohl geht das Tier-Elend weiter in der Schweinefabrik seines Schwesternheimes St Elisabeth in Zuchwil/SO

(EK) Das Kloster Ingenbohl in Brunnen hat ein Schwesternheim in Zuchwil bei Solothurn. Dieses betreibt eine grosse Schweinefabrik. Die «Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz», wie sich die Schwestern des Klosters Ingenbohl nennen, zeigen sich grausam unbarmherzig. Die Heimleiterin, Schwester Sommer, hat «von christlicher Seite her keine Bedenken».

Seit 1992 kritisiert der VgT diese klösterliche Tierfabrik. Seither wurde einmal umgebaut, vorallem vergrössert, wieder mit den berüchtigten Folterkäfigen, den sogenannten «Kastenständen». Diese Unbarmherzigkeit hat im Kloster Ingenbohl Tradition: Kürzlich wurde bekannt, dass im Kloster Ingenbohl lange Zeit auch Kinder misshandelt wurden.

Als der VgT diese neuen Bilder vom Sommer 2013 veröffentlichte, behauptete der Betriebsleiter dieses christlichen Tier-KZ kaltblütig-verlogen, es handle sich um «alte Bilder vor dem Stallumbau» - treu dem christlichen Gebot: «Du sollst nicht lügen.» Verlogenheit und Tierquälerei sind Charaktermängel, die oft zusammen zu beobachten sind.



Schweinefabrik St Elisabeth des Klosters Ingenbohl - neue Aufnahmen 2013



klösterlicher KZ-Betrieb

**Schweine-
fabrik
St Elisabeth
des Klosters
Ingenbohl**

Aufnahmen
vom Sommer
2013

- heimlich,
nicht ange-
meldet aufge-
nommen, nur
so kommt die
Wahrheit ans
Licht.

Ausführliche
Informatio-
nen zu die-
sem Fall:

[www.vgt.ch/
doc/elisabeth](http://www.vgt.ch/doc/elisabeth)



Schweiz. Natürlich.



Sogar die wenigen,
völlig ungenügenden gesetz-
lichen Mindestvorschriften werden
missachtet: keine Beschäftigungsmöglich-
keit mit Stroh oder Ähnlichem.

Lebensläng-
lich in grösster
Enge im eigenen
Kot - niemals Aus-
lauf ins Freie, nie-
mals Gras, Erde, den
Himmel und die Sonne
sehen - ein KZ-Leben un-
ter der scheinheilig-heuch-
lerischen, christlichen Ver-
antwortung der «Barmher-
zigen Schwestern vom Hei-
ligen Kreuz» des Klosters In-
genbohl.



Oben: Die Traurigkeit und Hoffnungslosigkeit im Blick dieses Muttertieres sagt alles.

Unten: So verlogen mit gestellten Aufnahmen wird das klösterliche Tier-KZ auf der Website St Elisabeth vorgestellt.



Das einzige, was den missbrauchten, ausgebeuteten «Nutztieren» in dieser unbarmherzigen, heuchlerisch-verlogenen, egoistischen Welt helfen kann, ist vegane Ernährung.

Jedes Tier, das nicht konsumiert wird, wird weniger gezüchtet und muss nicht leiden.

Fast jeder zweite Schweizer ist übergewichtig - ein hohes Gesundheits-Risiko, das jährlich 5 Millionen Franken

Krankheitskosten verursacht. Vollwertige vegane Ernährung beugt Übergewicht vor.

Die katastrophalen Zustände in Schweizer Tierfabriken gehen weiter

- entgegen der ständigen Propaganda mit dem angeblich fortschrittlichen Schweizer Tierschutzgesetz.

von Erwin Kessler, Präsident VgT.ch

Seit 25 Jahren informiert der VgT anhand authentischer Aufnahmen darüber, was in Tat und Wahrheit in Schweizer Tierfabriken tagtäglich abgeht - systematisch unterdrückt von allen anderen Medien, vor allem auch vom Schweizer Staatsfernsehen.

Der VgT zeigt keine extremen Einzelfälle, sondern den ganz normalen Wahnsinn, wie er vom Bundesamt für Veterinärwesen und von den kantonalen Veterinärämtern als ganz normal betrachtet wird.

In einem Rapport über eine schlimme Schweinefabrik mit völlig verkoteten Tieren, noch schlimmer als die hier gezeigte, schrieb der damalige St Galler Kantonstierarzt Giger, wenn hier eingeschritten und etwas geändert würde, müsste fast überall etwas geändert werden. Für den amtlichen Tierschutzvollzug ist offensichtlich nicht das Tierschutzgesetz massgebend, sondern einfach was üblich ist und die Agro-Mafia nicht ändern will.

Die hier gezeigten neuen Aufnahmen zeigen ein ganz normales Beispiel einer Schweizer Schweinefabrik (Zezikon im Kanton Thurgau) - von den Tierschutz- und Veterinärbeamten als ganz normal und tierschutzkonform betrachtet. Kontrollen finden im Schnitt nur alle paar Jahrzehnte mal statt - und wenn, dann ist immer als «normal» und «tierschutzkonform».

Solche Tierfabriken gibt es im Kanton Thurgau und in anderen Regionen der Schweiz wie Sand am Meer. Der Besitzer dieser Schweinefabrik in Zezikon, Josef Flammer, wohnt ganz woanders, nämlich in Oberrindal im Kanton SG. Er fährt täglich die weite Strecke, um rasch die Tiere zu füttern. Die übrige Zeit sind sie sich selber überlassen in den düsteren, engen Gefängniszellen, in ihrem Kot liegend. Und der angepasste «Schweizer Tierschutz STS» behauptet öffentlich, um sich beim Establishment beliebt zu machen, in der Schweiz gebe es gar keine Tierfabriken.

Seit 25 Jahren gleichen sich die vom VgT immer wieder neu beschafften und veröffentlichten Bilder. Es hat sich wenig geändert. Die Bilder sind sich über die ganze Zeit zum Verwechseln ähnlich.

Tierschutzorganisationen haben in der Schweiz kein Klage- und Beschwerderecht. Der VgT kann deshalb kein Gericht anrufen, wenn die Vollzugsbeamten immer alles als

angeblich «tierschutzkonform» beurteilen und nichts gegen die katastrophalen Zustände unternehmen.

Die einzige Hoffnung für die Millionen leidender Nutztiere ist der Trend zur veganen Ernährung. Jedes Tier, das nicht konsumiert wird, wird nicht gezüchtet. Lesen Sie auf Seite 36, was jeder Einzelne gegen das Massen-Elend der Nutztiere tun kann. ●





Die Pharma-Mafia und ihre Tierversuche

von Dr Erwin Kessler, Präsident VgT.ch

Jeder intelligente und verantwortungsbewusste Tierhalter weiss, dass für seine Tiere Pflanzen giftig sein können, welche für den Menschen nicht giftig sind - und umgekehrt. Ferner werden Tiere mit anderen Medikamenten behandelt als Menschen, und Tierkrankheiten können für den Menschen ungefährlich sein, oder auch nicht. Beispiele unterschiedlicher Giftigkeit:

- Morphium hat auf Menschen eine beruhigende, einschläfernde Wirkung. Auf die Katze dagegen wirkt es erregend.
- Die «Pille» kann beim Menschen Blutgerinnsel verursachen. Das Gegenteil ist bei Hund und Ratte der Fall.
- Penicillin ist bekannterweise für den Menschen ein relativ gut verträgliches Antibiotikum. Für Meerschweinchen und Hamster ist es tödlich.
- Schafe, Kröten, Koala-Bär und Stachelschweine vertragen die für den Menschen extrem giftige Blausäure in relativ grossen Mengen ohne Reaktion.
- Der für Menschen tödliche Knollenblätterpilz wird von Kaninchen und verschiedenen Nagetierarten gut vertragen.
- Petersilie ist für viele Papageienarten giftig, aber nicht für alle.

Die Reihe der Beispiele liesse sich beliebig fortsetzen.

In der Pharmakologie und in den wissenschaftlichen Diskussionen über Nutzen und Gefahren von Medikamenten spielen Tierversuche längst keine Rolle mehr, weil sie nicht wirklich aussagekräftig sind. Hier zählen einzig die klinischen Versuche an Menschen, die für jedes neue Medikament durchgeführt werden müssen (weil Tierversuche eben nicht auf Menschen übertragbar sind), und die Studien, welche die praktischen Erfahrungen nach Zulassung und Markteinführung auswerten.

Warum also werden immer noch massenhaft (qualvolle) Tierversuche durchgeführt?

In der Forschung stellen Tierversuche eine akademische Spielerei dar. Man pröbelt an Versuchstieren herum, um auf vielleicht gute Ideen (Hypothesen) zu kommen. Das kann dann publiziert werden. Viel publizie-

ren ist das A und O einer universitären Karriere. Auch für die vielen Dissertationen sind Tierversuche beliebt: Zahlen und Statistiken über die Versuchsergebnisse geben einer Dissertation einen wissenschaftlichen Anstrich. Die Frage nach dem echten Nutzen für die Wissenschaft wird oft gar nicht gestellt.

In einer neuen Ausgabe der Fachzeitschrift «Horizonte» des Schweizerischen Nationalfonds für Wissenschaft und Forschung, welche über die Schweizer Hochschulforschung berichtet, beschrieb kürzlich ein Forscher, wie er mit Laborratten experimentiert und dabei angeblich grossartige Erkenntnisse gewinnt. Dann fügt er wörtlich hinzu: «Aber inwiefern sich Erkenntnisse von der Ratte auf den Menschen übertragen lassen, weiss man von vornherein nie. Das können wir nur durch Untersuchungen beim Menschen feststellen.» Mit anderen Worten: Das Massenverbrechen an den Versuchstieren dient nur der Hypothesenbildung. Das könnte man allenfalls einen Nutzen nennen, wenn auch einen geringen, gemessen am Leiden der Tiere. Aber nicht einmal das ist zutreffend. Im Vasella-Prozess habe ich vor Bezirksgericht ausführlich dargelegt: Tierversuche sind nicht schlüssig und schaden mehr als sie nützen, indem sie den medizinischen Fortschritt dadurch behindern, dass verhängnisvoll falsche Schlüsse gezogen und wichtige Hypothesen verworfen oder gar nicht erst gefunden werden, weil sie bei den Versuchstieren nicht zum Ziel führen, aber bei Menschen erfolgreich wären. Wissenschaftshistorische Beispiele:

- Vitamin-C-Mangel verursacht Skorbut bei Menschen und anderen Primaten, während Hunde, Katzen, Ratten, Mäuse und viele andere Tierarten Vitamin C in ihrem Körper produzieren. So glaubte man lange Zeit, dass Vitamin C auch für den Menschen nicht notwendig sei.
- Über 50 Jahre lang versuchte man erfolglos den Zusammenhang zwischen Zigarettenrauchen und Lungenkrebs in Tierversuchen zu beweisen, obwohl es dafür längst eindeutige Beweise aus epidemiologischen Studien gab.
- Es ist seit Jahrhunderten bekannt, dass Alkohol die Leber schädigt. For-

scher bezweifelten diese Tatsache jedoch, weil sie die Wirkung des Alkohols bei Tieren nicht hervorrufen konnten.

- Experimente an Hunden verzögerten die Bypass-Chirurgie um Jahre, weil sie bei dieser Tierart nicht funktionierten.
- Trotz zahlreicher Todesfälle wurde jahrzehntelang bestritten, dass Asbest beim Menschen Krebs hervorruft, weil diese Wirkung bei Tieren nicht nachgewiesen werden konnte.
- Die krebsauslösende Eigenschaft von Benzol wurde 50 Jahre lang bestritten, weil es bei Nagetieren keine Tumore hervorruft.
- Die infektiöse Ursache der Kinderlähmung blieb 30 Jahre lang im Dunkeln, weil man an Affen experimentierte.

Solches Herumexperimentieren am falschen Objekt ist schlechte Wissenschaft. Es werden Forschungsressourcen verschwendet, welche besser für eine menschenorientierte Forschung eingesetzt würden.

Für die Zulassung von neuen Medikamenten: Seit vielen Jahrzehnten sind standardisierte Tierversuche vorgeschrieben. Diese stammen noch aus einer Zeit, als man es noch nicht besser wusste. Heute dienen sie nur noch dazu, der Haftung für unvorhergesehene schwere, oft tödliche Nebenwirkungen zu entgehen: Zulassungsbeamte und Hersteller können dann darauf hinweisen, die üblichen Tierversuche durchgeführt und damit die Sorgfaltspflicht erfüllt zu haben. Diese Praxis erlaubt es den multinationalen Pharmakonzernen, rascher und billiger zu einer Zulassung zu kommen, als wenn mehr und gründlichere Studien und klinische Untersuchungen an Menschen gemacht werden müssten, die wesentlich teurer wären und länger dauern würden. Das hätte zwar den grossen Vorteil, dass das Risiko von gefährlichen Nebenwirkungen verringert würde. Aber der Pharma-Mafia geht es nicht um die Gesundheit von Patienten, sondern um möglichst hohe Konzerngewinne und Abzockerhonorare der Top-Manager. Deshalb werden auch massenhaft medizinisch unnötige Medikamente auf den Markt geworfen (wofür wieder unzählige Versuchstiere leiden mussten), nur weil für altbewährte Medikamente der Patent-

schutz abläuft und die überhöhten Preise deshalb nicht mehr haltbar sind. Diese medizinisch unnötigen, neuen und sehr teuren Medikamente drückt die Pharma-Mafia mit Korruption und einem riesigen Propagandaaufwand bei den Ärzten und Meinungsbildenden Experten in den Markt. Das Werbebudget (inkl Bestechungsgelder) von Novartis ist viel höher als das Forschungsbudget!

Gegen diese Praxis wächst immer mehr Widerstand in seriösen Fachkreisen, und immer häufiger sehen sich die multinationalen Konzerne mit Straf- und Schadenersatzverfahren konfrontiert - allerdings noch nicht in der Schweiz, denn hier ist die politische und wirtschaftliche Macht der Pharma-Mafia so gewaltig, dass sich kein Staatsanwalt getraut, ein Verfahren zu eröffnen, auch wenn die Pharma schwerwiegende Nebenwirkungen von Medikamenten möglichst lange verschweigt und damit den Tod oder schwere Schädigungen von Patienten auf dem Gewissen hat.

In meinen Plädoyers in den Prozessen, welche Novartis und Abzocker Vasella gegen mich und den VgT geführt haben, habe ich diese in der Öffentlichkeit noch kaum bekannten mafiosen Tatsachen ausführlich dargelegt und belegt (www.vgt.ch/doc/vasella).

Dass die Klage von Vasella/Novartis gegen mich wegen angeblicher Verleumdung vor Bundesgericht mit einem vollständigen Freispruch endete, ist einer der grossen juristischen Erfolge in meiner nun 25jährigen Tierschutzarbeit als Präsident des VgT. Obwohl dieser Freispruch sich objektiv-juristisch klar aufdrängte, war er keineswegs selbstverständlich. Vor Bezirksgericht Bülach und vor dem Zürcher Obergericht kam es denn auch zuvor zu politisch motivierten Verurteilungen - vom Bundesgericht dann aufgehoben, sonst hätte ich den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anrufen müssen.

Gegen den bestverdienenden Top-Manager der Schweiz ein solches Gerichtsverfahren gewinnen zu können, hatte ich nicht erwartet. An die Gerichtsverhandlungen schickten Novartis/Vasella jeweils gleich mehrere Anwälte von der Zürcher Bahnhofstrasse (deren Honorare zahlte Novartis wohl aus der Kaffee-Kasse). Ich war überzeugt, aus politischen Gründen gegen Novartis/Vasella nicht gewinnen zu können, nahm mir aber

sehr viel Zeit, mich gründlich in die Themen Tierversuche und Machenschaften der Pharmakonzerne einzuarbeiten. Ich studierte viel Literatur, darunter auch Berichte von Insidern, ehemaligen Pharma-Managern, die nach dem Ausstieg aus ihrer Karriere über die mafiosen Machenschaften der Pharmakonzerne berichteten und wie diese mit unglaublicher Rücksichtslosigkeit buchstäblich über Leichen gehen, nicht nur Versuchstierleichen, sondern auch den Tod von Patienten in Kauf nehmen, allein von Gewinnmaximierung gesteuert.

Ich wusste zuvor schon überdurchschnittlich viel über Tierversuche, aber was ich im Laufe meiner zweijährigen Recherchen alles herausfand und zusammentrug, überstieg meine schlimmsten Vorstellungen. Man kann die Machenschaften der multinationalen Pharmakonzerne in aller Kürze nicht treffender als mit dem Wort «mafios» beschreiben.

Seither verfolge ich das Treiben der Pharma- und Tierversuchsindustrie aufmerksam und auf der Basis meines mit grossem Aufwand beschafften einschlägigen Wissens. Tierversuche und die korrupte Gesundheitsindustrie sind seither ein ständiges Thema in den «VgT-Nachrichten» - Vasella sei Dank. Seinen Gerichtsverfahren gegen mich ist es zu verdanken, dass ich mir trotz chronischer Zeitnot und Überlastung die Zeit genommen habe, auf diesem Gebiet gründlich zu recherchieren. Vasella hält sich selber für einen absoluten Supermanager, der sein unanständiges Abzockerhonorar objektiv verdiene. Ich finde, ein Manager, der für seine Branche derart naiv und leichtfertig wie Vasella einen hartnäckigen Gegner wie mich herausfordert, ist schlicht ein Versager und gehört nicht ins Top-Management.

Der Vater eines jungen Franzosen, der sich unweit vom Elternhaus an einem Baum erhängte, klagte gegen Roche und zwei andere Firmen. Sein Sohn habe nie an Depressionen gelitten, schuld am Tod sei das Akne-Medikament Roaccutan von Roche (Novartis ist an Roche massgeblich beteiligt). Das Mittel kann Nebenwirkungen wie Depressionen oder Schäden am Magen-Darm-Trakt zur Folge haben - und das trotz vorausgehender «erfolgreicher» Tierversuche. Dies ist kein Einzelfall. Tausende Akne-Patienten haben gegen Roche Klage erhoben. Die Forderungen auf Schadenersatz gehen in die Milliarden. Derart

tragische, in den Tierversuchen nicht erkannte schweren Nebenwirkungen gibt es laufend; die Öffentlichkeit erfährt wenig darüber, man will ja schliesslich die Patienten (und Pharma-Kunden) nicht verunsichern.

Kürzlich flog auf, dass Hunderte von Frauen wegen Nebenwirkungen von Antibaby-Pillen gestorben sind. In Tierversuchen nicht erkannt und nachher verschwiegen. Solche Beispiele können endlos weiter aufgezeigt werden.

Die Pharma-Lobby und die von ihr stark beeinflussten Zulassungsbehörden scheuen Erfolgskontrollen für Tierversuche, weil sie aus haftpflichtrechtlichen Gründen daran festhalten wollen. Trotzdem erscheinen immer häufiger wissenschaftliche Studien, die aufdecken, dass Tierversuche höchstens einen marginalen Nutzen haben. In einer neuen Untersuchung konnte nur bei 4 % der Tierversuche ein direkter Zusammenhang zwischen Befunden aus dem Tierversuch und dem Mensch gefunden werden.

Bei Medikamenten mit hohem Umsatz, sogenannte *block busters*, werden selbst tödliche Nebenwirkungen möglichst lange verschwiegen, wie Insider auspacken und ans Tageslicht bringen. Die Fachzeitschrift «pharmakritik» spricht in diesem Zusammenhang von einem «Skandal» und von einer «unberechenbaren Gefährdung kranker Menschen». Und weil das zumindest eventualvorsätzlich geschieht, ist es ein Verbrechen, und weil das massenhaft passiert, ist es ein *Massenverbrechen*, nicht nur an Tieren, sondern auch an Menschen. In meinen Plädoyers vor Bezirksgericht und in meinen schriftlichen Gerichtseingaben habe ich dazu ausführlich Quellen zitiert, zB das Buch eines ehemaligen Pharma-Managers: «Nebenwirkung Tod - Die Wahrheit über Scheinwissenschaftlichkeit, Korruption, Bestechung, Manipulation und Schwindel in der Pharmawelt.», von Dr. John Virapen. Vasella hatte mich unter anderm wegen dem Vorwurf von Massenverbrechen an Versuchstieren eingeklagt und vor Bezirksgericht Bülach wurde ich deswegen verurteilt. Vor Obergericht zeigte ich deshalb auf, dass nicht nur Versuchstiere, sondern auch Patienten Opfer von Massenverbrechen der Pharma-Mafia sind. Vasella sei Dank, dass er mich genötigt hat, gründlich hinzusehen, was er und Konsorten im Geheimen wirklich treiben. ●

ENDLICH GLÜCKLICH NACH EINEM TRAUERIGEN LEBEN IN EINER KLEINEN GEFÄNGNISZELLE

(S) Übermütig tobe ich mit meinen Kaninchenfreunden in unserem grossen Gehege herum. Wir rennen durch Röhren und selbst gegrabene Tunnel, schlagen dabei wilde Haken und machen Freudensprünge. Es ist ein kühler Frühlingsmorgen. Mein Näschen kitzelt vom leichten Nieselregen. Ich reibe es kurz zwischen meinen Pfötchen, dann geht das lustige Versteckspiel weiter.

Doch wir spielen nicht immer; in einem Kaninchenleben gibt es vielerlei Dinge zu tun. Wir markieren täglich mehrmals unser Revier, indem wir unsere Kinndrüsen an allen möglichen Eckpunkten des Geheges reiben. Unser Territorium ist uns wichtig und deshalb sollen andere Kaninchen riechen, dass es uns gehört! Wir lieben es, alles mögliche anzunagen. Grosse Buchen- und Haselnussäste zerkleinern wir mit Freude in unzählige Stücke. Auch die Holzpellets, die Teil des Gehegeeinstreus sind, verarbeiten wir eifrig zu Sägemehl. Und natürlich sind wir oft auf Futtersuche. Kleine Leckereien, die unsere Besitzer überall verstecken, wie Apfel- und Gemüseschnitze, die wir schnuppernd suchen und genüsslich fressen, sobald wir sie finden.

Wir sind vor allem in der Dämmerung aktiv. Unser Nagen, Scharren und Klopfen kann man deshalb oft zu früher oder später Stunde hören, worüber sich schon so manch ein Nachbar gewundert hat. Immer ein Kaninchen in unserer Gruppe hält abwechselungsweise Wache. Wittert es einen Feind, klopft es mit den Hinterläufen laut auf den Boden. Dann sind wir alle gewarnt und rennen schnell in eine Hütte. Eigentlich wäre das gar nicht nötig, unser Gehege ist genügend gesichert gegen gefährliche Eindringlinge. Aber wir haben das einfach in unserem Instinkt und so funktioniert eben eine gute Kaninchengruppe.

Manchmal buddeln wir tiefe Löcher in die Erde. Oder scharren Stroh von einer Ecke in die andere. Es wird uns nie langweilig, neugierig und verspielt wie wir sind, gibt es in unserem abwechslungsreich gestalteten Gehege immer etwas zu tun und zu entdecken. Tagsüber sieht man uns meist dösend aneinander gekuschelt oder wir betreiben Fellpflege. Wir



Das bin ich.

lieben es, in der Sonne zu liegen und wenn es im Sommer sehr heiss ist, uns in ein kühlendes Erdloch zu legen. Wir sind keine Schönwettertiere, freuen uns auch über die Abwechslung eines Platzregens und hoppeln im Winter sogar gerne durch den Schnee, wenn wir geschützte Hütten haben, wo unser Fell wieder trocknen kann.

Aber um wirklich glücklich sein zu können, brauchen wir Artgenossen! Der enge Körperkontakt mit unseren Kaninchenfreunden ist für uns das Wichtigste. Wir putzen uns sehr gerne gegenseitig. So lassen sich Stellen säubern, die sonst schwer zu erreichen sind und wir drücken dadurch unsere Zuneigung zueinander aus. Wir

kommunizieren ständig miteinander, auch wenn es für euch Menschen so aussieht, als wären wir stumme Tiere. Unsere Unterhaltung geht vor allem über die Körpersprache. Mein Leben mit meinen Freunden ist sehr spannend und vielseitig und ich bin ein fröhliches Kaninchen.

Aber das war nicht immer so. Mein halbes Leben habe ich traurig und einsam in einem Kasten verbracht. Ich wurde noch ganz jung bei einem Züchter für ein Mädchen gekauft, das sich zum Geburtstag ein Kaninchen wünschte. Man trennte mich von meiner Mutter und meinen Geschwistern und ich wurde in einem Karton zu meinem neuen Zuhause transportiert. Mit einer Mischung aus Angst und Neugierde verharrte ich ganz ruhig in der Schachtel und war gespannt, was mir mein neues Leben bringen würde. Als dem Mädchen ihr Geschenk übergeben wurde, öffnete sie den Deckel und war sofort begeistert von meinem niedlichen Aussehen. Sie herzte und streichelte mich den ganzen Nachmittag und



Ohne Artgenossen sind wir todunglücklich, wir kuscheln gerne.

Wir möchten Höhlen graben können, denn wir sind Grabtiere!





Mein halbes Leben verbrachte ich einsam und allein in dieser kleinen Gefängniszelle.

dann wurde ich in einen Stall gesetzt. Er sah ganz ähnlich aus wie der, in dem meine Mutter mich zur Welt brachte. Andere Kaninchen konnte ich nicht sehen, aber das würde sich sicher bald noch ändern. Doch ich hatte mich getäuscht. Es vergingen Tage und Wochen und ich blieb alleine. Anfangs wurde ich von dem kleinen Mädchen noch oft gestreichelt und gehätschelt, ab und zu nahm es mich aus dem Stall heraus, um mich anderen Kindern zu zeigen, die auf Besuch kamen. Jeder wollte mich mal halten und mit mir schmusen. Ich blieb jeweils ganz still, aber wohl fühlte ich mich dabei nicht. Ich mochte es nicht, aufgehoben und festgehalten zu werden. Da Greifvögel zu unseren gefährlichsten Feinden gehören, bekommen Kaninchen Angst, wenn sie keinen Boden mehr unter den Füsschen spüren. Und das Streicheln der Menschen war mir fremd.

Ausser den kurzen Momenten, in denen das Mädchen zur mir kam, war es ganz still in meinem Stall. Frühmorgens knabberte ich ein wenig an dem Stroh, welches in meinem Kasten als Einstreu diente und scharrte darin herum. Bevor das Mädchen zur Schule ging, brachte es mir jeweils eine Karotte. Ansonsten sass ich den ganzen Morgen hindurch einfach nur da, schaute durch das Gitterfenster in die Welt hinaus und wartete. Im Sommer sah ich die Familie mittags oft auf dem Gartensitzplatz essen, während ich unbeachtet blieb und weiter wartete. Den langen Nachmittag döste ich vor mich hin und wartete darauf, dass mir das Mädchen am Abend einen kurzen Besuch abstattete, um mir frisches Heu und einige Leckereien zu bringen. Es strich mir dann kurz über mein Köpfchen, bevor es wieder verschwand. Das Fresen war meine einzige Abwechslung. Abends war die Langeweile immer am schlimmsten. Wie gerne wäre ich

umhergesprungen, hätte den grossen Garten erkundet und mich auf die Suche nach Freunden gemacht. Es wurde Nacht und ich wartete weiter. Die Zeit verging so langsam, bis am Morgen ein neuer Tag erwachte und ich immer noch still da sass und traurig aus meinem Käfig heraus schaute. Auf was ich wartete? Ich weiss es nicht, es gab in diesem Holzkasten einfach nichts anderes zu tun als zu warten. Tagaus tagein war Warten mein Leben. 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr.

Das Interesse des Mädchen nahm mit der Zeit mehr und mehr ab und es beschäftigte sich immer weniger mit mir. Ich sah es oft auf der Wiese mit anderen Kindern spielen. Einmal pro Woche mistete es mit seiner Mutter meinen Stall. Dann wurde ich kurz auf die Wiese gesetzt und durfte ein wenig herum hoppelnd. Aber es war alles so ungewohnt, dass ich mich kaum getraute. Ausserdem taten mir alle Muskeln und Gelenke weh. Ich fühlte mich total steif, weil ich mich sonst ja nur von einer Käfigwand zur anderen bewegen konnte, was grade mal ein einziger Hoppelsprung war. Die Tage waren so lang und ich fühlte mich einsam und traurig. Kaninchen können nicht weinen wie Ihr Menschen, aber hätte ich Tränen vergiesen können, hätten sie bald meinen Stall gefüllt. Dieses Leben war eine einzige Qual für mich.

Wie froh bin ich, dass dies heute alles Vergangenheit ist und ich ein glückliches Kaninchenleben führen darf. Wie das kam? Irgendwann erhielt die Familie Post vom Verein gegen Tierfabriken, der die Art, wie ich gehalten wurde, als Tierquälerei bezeichnete. Um meine Besitzer dazu zu bewegen, meine Lebensumstände zu verbessern, wurde mein Fall sogar im Internet veröffentlicht. Daraufhin wurde entschieden, im Garten ein grosses Gehege für mich zu bauen und ich sollte sogar mehrere Freunde bekommen. Ganze zwei Wochen bastelte die Familie an dem Freilaufgehege herum und als es fertig war, wurde ich mit 4 anderen Kaninchen in mein neues Zuhause gesetzt. Mehrere Tage hetzten wir uns gegenseitig durch das Gehege, gingen aufeinander los, so dass Fellbüschel flogen. Aber wir hatten genügend Platz und Versteckmöglichkeiten, um

uns auch immer wieder aus dem Weg zu gehen, wenn wir ausruhen mussten. Was die Menschen mit Entsetzen betrachteten, war für uns ganz normales Kaninchenverhalten. Wir legten so in unserer Gruppe die Rangordnung fest, was die Grundlage für eine tiefe Kaninchenbeziehung war. Nach einigen Tagen waren wir bereits die dicksten Freunde.

Heute hat die ganze Familie viel mehr Spass an mir, wenn sie im Garten beobachten kann, wie ich und meine Freunde unsere natürlichen Bedürfnisse ausleben. Jetzt wo sie meine Lebensfreude sehen, würden sie mich nie wieder in einen Kaninchenstall sperren wollen. Doch zu viele meiner Artgenossen leben immer noch in Kastenhaltung. Werden als Spielgefährten für Kinder angeschafft so wie ich. Oder von Menschen für ihr Hobby benutzt, gezüchtet und verkauft, um an Ausstellungen präsentiert zu werden. Lieber Leser, falls Sie Kaninchen haben und sie in einem Käfig halten, denken Sie bitte darüber nach, wie sehr wir unter Einsamkeit und Langeweile leiden. Auch Sie möchten Ihr Leben nicht alleine in einer Gefängniszelle verbringen. Doch genau das bedeutet für uns Kasten- und Käfighaltung. Bitte schenken Sie Ihrem Kaninchen ein artgerechtes Leben. Sie werden staunen, wie es Ihnen durch seine Lebensfreude, die es dann Tag für Tag zum Ausdruck bringt, dafür danken wird.

Wertvolle Tipps, was wir Kaninchen für ein glückliches Leben brauchen und wie man ganz einfach ein schönes Auslaufgehege für uns errichten kann, finden Sie in dem wunderschön illustrierten Buch „Artgerechte Haltung – ein Grundrecht auch für (Zwerg-) Kaninchen“ von Ruth Morgenegg (auch in Englisch erhältlich) www.nagerstation.ch ●

Dank dem VgT kann ich heute mit meinen Freunden in einem Freigehege leben und herumspringen.



Der Bundesrat erlaubt in der Tierschutzverordnung die grausame Einzelhaltung von Kaninchen

von Erwin Kessler, Präsident VgT.ch

Das Hauskaninchen hat noch weitgehend die Verhaltensweisen der Wildkaninchen angeboren. Es ist ein soziales, in Rudeln lebendes Tier, das gerne Höhlen gräbt, herum springt und an der Sonne Siesta hält. Die soziale Isolation von Kaninchen in Einzelhaltung in Käfigen, in denen sie sich kaum bewegen können, ist eine schwere Tierquälerei.

Unter Missachtung des vom Volk mit grosser Mehrheit gutgeheissenen Tierschutzgesetzes erlaubt der nicht vom Volk gewählte Bundesrat in seiner Tierschutzverordnung diese tierquälereische Haltung von Kaninchen weiterhin. Hinter diesem gesetzwidrigen Verhalten des Bundesrates stecken die Interessen der Pharma- und Tierversuchsindustrie, welche ein Interesse daran hat, ihre Versuchskaninchen möglichst billig und platzsparend in kleinen Käfigen zu halten.

Kaninchenzüchter behaupten, Kaninchen würden sich gegenseitig verletzen, wenn sie zusammen in Gruppen gehalten würden. Seltsamerweise glauben viele Leute diese Behauptung, ohne sich zu überlegen, dass Rudel-Tiere ja von Natur aus dazu geschaffen sind, zusammen zu leben. Es kann also nicht an den Kaninchen liegen, wenn Züchter solche Probleme haben. Diese Probleme kommen viel mehr von einer völlig artwidrigen, tierquälereischen Haltung in kleinen Käfigen, wo sich Kaninchen bei Rangkämpfen nicht ausweichen können. Ein solcher extrem enger Lebensraum, ohne Rückzugsmöglichkeiten, ist von der Natur nicht vorgesehen. Mit anderen Worten: wenn sich Kaninchen gegenseitig verletzen, zeigt dies, dass sie tierschutzwidrig gehalten werden, und das ist nicht erlaubt, denn das Tierschutzgesetz verlangt grundsätzlich eine artgerechte Tierhaltung. Indem der Bundesrat die Einzelhaltung von Kaninchen unter Missachtung des Tierschutzgesetzes erlaubt, ermöglicht er die Haltung der Tiere in viel zu kleinen Käfigen, und das ist volle Absicht des Bundesrates. Da er nicht vom Volk gewählt wird, sondern von Interessenvertretern im Parlament, muss er sich nach deren Interessen richten statt nach den Gesetzen und dem öffentlichen



Käfigkaninchenhaltung und grausame Einzelhaltung von Martin Hollenstein, Metzger im Zentralschlachthof Hinwil und Präsident des Schweizerischen Holländerkaninchen Züchterclubs. Sein Kaninchengefängnis betreibt er an seinem Wohnort, Innerfeld 60b, 9606 Bütschwil/SG - ein Beispiel aus der VgT-Blacklist uneinsichtiger Käfigkaninchenhalter und Tierquäler (www.vgt.ch/kan-q.htm).

Interesse. Unter den Tierschutzorganisationen besteht ein Konsens, dass die Käfighaltung von Kaninchen eine Tierquälerei darstellt, welche nicht erlaubt sein dürfte. Sie fordern deshalb vom Bundesrat schon lange ein Verbot der Einzelhaltung. Aber weil die Pharmaindustrie einen weit grösseren Einfluss hat als Tierschutzorganisationen, ist diese schwere Tierquälerei weiterhin erlaubt. Mehr Infos über Kaninchen siehe www.vgt.ch/doc/kaninchen.

Der lange Arm der Pharma-Mafia: Repräsentativ-Umfrage zur Einzelhaltung von Kaninchen von sämtlichen Medien unterdrückt

Gemäss einer vom VgT in Auftrag gegebenen Repräsentativ-Umfrage des Institutes LINK befürworten 68 Prozent der Befragten ein Verbot der Einzelhaltung von Kaninchen, nur 15 Prozent, vor allem ältere Personen, sind dagegen, und 17 Prozent haben keine Meinung. Am 6. Juni 2012 wurde diese Repräsentativ-Umfrage zur damals hängigen parlamentarischen Initiative von Nationalrätin Galladé für ein Verbot der Einzelhaltung von Kaninchen den Medien zugestellt - und von allen unterdrückt. Die

Schweizerische Monopol-Depeschenagentur reagierte nicht auf eine Nachfrage. Der stellvertretende Chefredaktor der Thurgauer Zeitung (gehört der NZZ) beantwortete die Nachfrage, ob diese Repräsentativ-Umfrage tatsächlich als nicht erwähnenswert angesehen werde, folgendermassen: «Die Thurgauer Zeitung gehört zur NZZ, ist in die Tagblatt-Gruppe integriert, der Mantelteil wird in St Gallen gestaltet. Ich habe Ihr Mail an die Inlandredaktion in SG weitergeleitet. Meiner Meinung nach sehr wohl erwähnenswert. Werde es nächste Woche auf TG bringen, falls SG nicht reagiert. Redaktionsleiter ist übrigens David Angst, ich bin sein Stellvertreter.»

Veröffentlicht wurde nichts. Der stellvertretende Chefredaktor wurde offenbar von seinem ängstlichen Chefredaktor David Angst oder von höherer Stelle im NZZ-Verlag gestoppt. Der unsichtbare lange Arm von Vassella und Konsorten reicht bis in ländliche Lokalredaktionen, wenn ihre finanziellen Interessen betroffen sind. Ein Verbot der Einzelhaltung würde die Versuchstierhaltung verteuern.

SVP-Präsident Toni Brunner torpedierte die Motion Reimann für ein Verbot der Einzelhaltung von Kaninchen

Im Februar 2009 besprach der junge St Galler SVP-Nationalrat Lukas Reimann den Entwurf einer Motion für ein Verbot der Kaninchen-Einzelhaltung mit mir. In einem regen Email-Verkehr liess er sich von mir beraten. Am 11. März 2009 reichte er die Motion ein. Am 11. April bat Reimann um ein Treffen, da er unter partei-internem Druck stehe, die Motion zurückzuziehen. Am 16. April fand das Treffen bei mir zuhause statt. Er berichtete über den enormen Druck der Fraktion und der Parteileitung, einschliesslich Parteipräsident Toni Brunner persönlich. Er müsse befürchten, bei den nächsten Nationalratswahlen ausgeschlossen zu werden. Am 22. April 2009 zog Reimann die Motion zurück und behauptete auf Befehl von Toni Brunner öffentlich, es habe keine Zusammenarbeit mit dem VgT und keinen partei-internen Druck gegeben. Lügen ist für die SVP offenbar ganz selbstverständlich, wenn es der Partei-Räson dient. Ausführliche Dokumentation, einschliesslich dem Email-Verkehr: www.vgt.ch/news2009/090311-kaninchen-motion.htm

Parlamentarische Initiative Galladé für ein Verbot der Einzelhaltung

Die Zürcher SP-Nationalrätin Chantal Galladé griff das Anliegen eines Verbotes der Kaninchen-Einzelhaltung mit einer parlamentarischen Initiative auf.

Bitte vormerken für die kommenden Nationalratswahlen:

Nur folgende Nationalräte unterstütz-

Eine grosse, tierfeindliche Mehrheit im Nationalrat verhindert immer wieder eine artgerechte Tierhaltung. Von einem solchen Leben können deshalb die meisten Kaninchen nur träumen:

ten diese tierfreundliche Initiative: Evi Allemann (SP/BE), Franziska Teuscher (Grünes Bündnis/BE), Jacqueline Badran (SP/ZH), Daniel Jositsch (SP/ZH), Chantal Galladé (SP/ZH), Martin Naef (SP/ZH), Ursula Schneider Schüttel (SP/FR), Marina Guscetti Carobbio (SP/TI), Mauro Poggia (MCR/GE). ●



Erfolge des VgT

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Während der erfolgsneidische, kompromissfreudige und politisch-korrekt angepasste «Schweizer Tierschutz STS» frech und arrogant behauptet, der VgT bewirke nichts in Sachen Tierschutz, beweist die Liste der Erfolge des VgT (www.vgt.ch/erfolge) frappant das Gegenteil, und der STS, der Tierfabriken nur schön brav mit Erlaubnis und nach Voranmeldung besucht, hat nichts Vergleichbares vorzuweisen. Statt dessen behauptet der STS öffentlich, in der Schweiz gebe es gar keine Tierfabriken, womit wohl suggeriert werden soll, der Verein gegen Tierfabriken (VgT) habe gar keine Existenzberechtigung und befasse sich nur mit einem vorgetäuschten Phantom.

Der Liste der Erfolge lässt sich zum Beispiel entnehmen, dass der VgT in 165 Fällen die Aufhebung tierquälerischer Kaninchen-Käfighaltungen und in 13 Fällen die Aufhebung tierquälerischer Hälterung lebender Forellen in sogenannten Viviers (Glas-

behälter) in Restaurants bewirkt hat ganz konkret und namentlich genannte Fälle.

Was aber viel wichtiger ist, wenn auch nicht quantifizierbar, ist der Beitrag seiner ständigen Öffentlichkeitsarbeit mit seinen mit grossen Auflagen in der ganzen Schweiz gestreuten Zeitschriften VgT-Nachrichten und Acusa-News (französisch) zur Zunahme der veganen Ernährung. Jedes Tier, das nicht gegessen wird, wird weniger gemästet und ein leidvolles Leben wird ihm erspart. Der Veganismus ist heute im Trend. Und immer mehr aufgeschlossene, vor allem jüngere, gesundheits- und verantwortungsbewusste, gebildete Menschen schliessen sich ihm an. Dazu hat der VgT zweifellos wesentlich beigetragen. Keine andere Tierschutzorganisation in der Schweiz macht so hartnäckig, konsequent und unerschrocken wie der VgT seit 25 Jahren bekannt, was in der Nutztierhaltung hinter verschlossenen Türen

mit «Zutritt verboten» abgeht. Siehe das Archiv der VgT-Nachrichten: www.vgt.ch/vn

Erfolg hat nur, wer etwas tut, während er auf den Erfolg wartet.
Thomas Edison

Wer für Wehrlose eintritt, darf kein Feigling sein. Manfred Kyber

Gott wünscht, dass wir den Tieren beistehen, wenn sie der Hilfe bedürfen. Ein jedes Wesen in Bedrängnis hat gleiches Recht auf Schutz. Franz von Assisi

Nichts ist schwerer und erfordert mehr Charakter, als sich in offenem Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und zu sagen: NEIN!
Kurt Tucholsky

Für Bequemlichkeit, Wegwerf-Luxus und Unterhaltung geht man buchstäblich über Leichen.
Erwin Kessler, Gründer des VgT

Dank dem VgT sanierte Schweinefabriken von Klöstern, Landwirtschaftsschulen, Kliniken und Strafanstalten

Teil 1

Vorwort von Erwin Kessler Präsident VgT.ch

Vor 25 Jahren hatte ich mich entschlossen, die Öffentlichkeit über die damals noch weitgehend unbekannt existierende Existenz von Massen-Intensivtierhaltungen in Schweizer Tierfabriken aufzuklären. Der Laie erkennt Tierfabriken oft nicht und denkt, es handle sich um einen gewöhnlichen industriellen Bau. Das Massen-Tier-Elend spielt sich ja hinter verschlossenen Türen mit «Zutritt verboten» ab.

Ich konzentrierte meine Recherchen anfänglich und für längere Zeit auf *staatliche* und *kirchliche* Tierfabriken. *Landwirtschaftsschulen* waren damals meistens Landwirtschaftsbetriebe mit Schweine- und Hühnerfabriken angegliedert, die in die Ausbildung einbezogen wurden. Auch *Strafvollzugsanstalten* und *Heime* hatten oft Tierfabriken, zur Beschäftigung der Insassen. Auch die meisten *psychiatrischen Kliniken* verfügten über Landwirtschaft mit Schweinefabriken, zur Beschäftigung der stationären Patienten und zur Verwertung der Abfälle aus den Kantinen. Schliess-

lich hatten auch viele *Klöster* in ihren Landwirtschaftsbetrieben Tierfabriken. Was soll ich - so dachte ich mir - private Tierfabriken anprangern, solange Staat und Kirche mit schlechtem Beispiel vorangehen.

Diesen öffentlichen Betrieben ging ich in der ganzen Schweiz systematisch nach und prangerte die tierquälerischen Zustände an. Immer nach dem gleichen Muster: Der VgT beschaffte sich heimlich Aufnahmen aus den Betrieben und legte sie den Verantwortlichen vor mit der Aufforderung, die Missstände zu beseitigen. Darauf reagierten die Verantwortlichen meistens arrogant überhaupt nicht. Hierauf veröffentlichte ich die Bilder in den «VgT-Nachrichten», denn die Tages-Medien unterdrückten diese Aufnahmen fast immer und räumten statt dessen den Verantwortlichen breiten Raum ein, um alles zu bestreiten und zu beschönigen und die Kritik des VgT als haltlose, perfide Verleumdung darzustellen. Dies war um so leichter, als der VgT dabei

meistens nicht zu Wort kam und die schockierenden Aufnahmen den Lesern vorenthalten wurden.

Über das **Kloster Fahr** haben wir in dieser Ausgabe ausführlich berichtet. Der Fall ist typisch dafür, gegen welche verlogene Desinformation durch die Verantwortlichen und die Medien und mit welcher Justizwillkür der VgT ständig zu kämpfen hatte.

Hier berichten wir jetzt über den Fall des Klosters Notkersegg in St Gallen. Diese Rückschau-Serie aus Anlass des 25jährigen Jubiläums des VgT setzen wir dann in den nächsten Ausgaben der VgT-Nachrichten fort. Die Zeitschrift kann einfach durch Einzahlung von CHF 30.- abonniert werden. Ein Einzahlungsschein ist in jedem Heft eingelegt. Konto-Informationen sind auf Seite 2 in der linken Spalte angegeben. Das Abo ist jeweils zum Jahreswechsel selbständig zu erneuern; wir versenden keine Rechnungen, weil das mit einem hohen Personalaufwand verbunden wäre und wir unsere knappen Mittel lieber für Tierschutzarbeit einsetzen.

Frauenkloster Notkersegg in St Gallen im Jahr 1990



Kastenstand für Mutterschweine im Frauenkloster Notkersegg 1990

Im Buch «Tierfabriken in der Schweiz - Fakten und Hintergründe eines Dramas» von Erwin Kessler (1991 im Orell Füssli Verlag erschienen; vergriffen, aber noch als pdf-Datei gratis online: www.vgt.ch/buecher/kessler/tierfabriken_in_der_schweiz.pdf) ist über das Kloster Notkersegg folgendes zu lesen:

«Die biblische Empfehlung 'Macht euch die Erde untertan' wird von allzu vielen Christen als Vorwand zur rücksichtslosen Ausbeutung der Tier- und Pflanzenwelt missbraucht. Diese Mentalität haben wir in den Schweineställen verschiedener christlicher Institute angetroffen. Zuerst im Frauenkloster Notkersegg, St Gallen. Als wir das Gespräch suchten, wurden wir arrogant abgewiesen mit der Begründung, mit so extremen Tierschützern wolle man nicht sprechen und der Schweinestall sei vor kurzer Zeit für viel Geld den Tierschutzvorschriften angepasst worden. Von 'tieregerecht' war aber in diesem Stall nichts zu sehen. Wie schrecklich musste es also erst recht vor dem Umbau ausgesehen haben. Auch jetzt

noch trafen wir gebärende und säugende Mutterschweine in engen Käfigen (Kastenstände) an, wo sie sich nicht umdrehen und keinen Schritt gehen konnten. Es ist nutztier-ethologisch (verhaltensbiologisch) erwiesen, dass sich in einer solchen Tierhaltung die Geburt verzögert, weil das Muttertier aus dem Käfig zu flüchten versucht, um einen geschützten Ort für ein Geburtsnest zu suchen.

Das Muttertier kann sich in diesem engen Käfig nicht einmal zu seinen frisch geborenen Jungen umdrehen, um diese zu beschnuppern. Ohne Unterbruch bleibt es über Wochen so fixiert, obwohl die Tierschutzvorschriften verlangen: 'Sauen, die in Kastenständen oder angebunden gehalten werden, müssen sich zeitweilig ausserhalb ihres Standplatzes bewegen können.' Aber die Vollzugsbehörden von Bund und Kantonen erklärten, was das heisse, sei eben Ermessenssache. Und dieser Vollzugsmissstand wurde von Menschen missbraucht und ausgenützt, die sich angeblich einem gottgefälligen Leben widmen. Wie weit geht der christliche Egoismus eigentlich, der die vierbeinigen Geschöpfe Gottes derart nieder achtet? Geht es da etwa vor allem darum, durch eine mehr scheinheilige als heilige Lebensführung sich einen guten Platz im Himmel zu sichern? Wo echte Demut und Nächstenliebe herrschen, ist das nicht möglich, was wir in diesem Kloster erlebt haben. Erst nach einem grossen Wirbel in den St Galler Zeitungen hat sich die Klosterleitung jetzt zähneknirschend daran gemacht, den Schweinestall tierfreundlicher umzubauen. Als Rache hat uns das Kloster wegen Hausfriedensbruch und Ehrverletzung eingeklagt, da wir unerlaubt im Stall fotografiert und die Kastenstandhaltung von Mutterschweinen als Tierquälerei bezeichnet hätten.»

Das Strafverfahren wegen Hausfriedensbruch verlief im Sand, weil niemand wusste, wer genau die Aufnahmen gemacht hatte. Auch die Ehrverletzungsklage des Betriebsleiters gegen VgT-Präsident Erwin Kessler hatte keinen Erfolg: Das Gericht befand, dass der Vorwurf der Tierquälerei für die Kastenstandhaltung vertretbar sei, auch wenn dieses Haltungssystem gemäss Tierschutzvorschriften erlaubt sei. Dieses sensationelle Urteil im Wortlaut unter www.vgt.ch/vn/9303/vn93-3.pdf.

Eine Frau aus St Gallen schrieb uns ein paar Jahre später (1996):

«Kürzlich war ich mit meinem Hund auf einem Spaziergang am Rand der Stadt St Gallen. Beim Kloster Notkersegg sah ich eine Einzäunung mit Wiese, wo eine Muttersau mit zwei Jungen auf der Wiese war. Es hatte etliche Leute dort, die staunend zusahen. Ein

Mann sagte zu den Leuten, die über die Schweinehaltung redeten: 'Ja, der Kessler war halt ein paar mal hier, und deswegen lassen sie hier jetzt die Sauen raus.»

Fortsetzung in VN 14-4 ●



Oben: Ferkel im Kloster Notkersegg 1990, der Mutter viel zu früh weggenommen, auf einstreulosen Lochblechböden, mit abgeschnittenen (coupiereten) Schwänzen (Symtombekämpfung gegen die Verhaltensstörung des Schwanzbeissens und Kannibalismus).

Rechts und unten: Mutterschweine im Kastenstand. In diesem nur gerade körpergrossen Stahlrohrkäfig müssen sie die Jungen gebären und säugen - in ihrem eigenen Kot liegend. Sie können sich nicht umdrehen, um die Jungen zu beschnuppern und zu ihnen zu schauen. In diesen Folterkäfigen können sie nur abliegen und knapp aufstehen.

Rot im Hintergrund die Wärmelampe für die Ferkel.



WAS KANN DER EINZELNE GEGEN DAS MASSENELEND DER NUTZTIERE TUN?

(S) Wer von uns hat nicht schon mal auf der Autobahn oder sonst wo einen Tiertransporter, gefüllt mit Schweinen, gesehen. Dicht gedrängt stehen sie hintereinander, durch die Luftschlitze hindurch kann man ihre traurigen Augen erkennen. Das einzige Mal in ihrem Leben sehen sie heute den blauen Himmel. Ihr kurzes Leben haben sie in einem engen, total verdreckten und stinkenden Stall verbracht, wo sie die meiste Zeit in ihrem eigenen Kot lagen. Nie durften sie über eine Wiese laufen oder mit ihrem Rüssel in der Erde nach Leckereien wühlen. Gegen Ende der Mastzeit wäre das auch gar nicht mehr schön gewesen. Die Tiere sind zu schnell dermassen schwer geworden, dass jede Bewegung schmerzt. Nun führt der Lastwagen sie in den Schlachthof und damit zum Ende ihres kurzen und traurigen Lebens.

Die meisten Nutztiere erleiden auch bei uns in der Schweiz ein trauriges Schicksal. Vereinzelt kommen in den Medien schockierende Tatsachen der Massentierhaltung ans Licht. Dagegen macht der VgT nun schon seit 25 Jahren regelmässig auf die schrecklichen Missstände in der Nutztierhaltung aufmerksam. Tierliebende, sensible Menschen sind über solche Berichte oft tief betroffen und stehen diesem unglaublichen Elend der Tiere ohnmächtig gegenüber. Während wir bei unseren Heimtieren dafür sorgen können, dass es ihnen gut geht, kann für die Nutztiere scheinbar gar nichts getan werden. Aber ist das wirklich so?

Georg Bernhard Shaw, irisch-britischer Politiker, 1856-1950 sagte einmal treffend: «Die besten Reformer, die die Welt je gesehen hat, sind die, die bei sich selbst anfangen.»

Wenn wir uns wünschen, dass sich an dem Elend der Nutztiere etwas ändert, fangen wir mit diesem Wunsch am besten bei uns selber an. Was kann jeder Einzelne von uns konkret tun?

Wir können hin-, statt wegschauen

Viele Menschen verdrängen die traurigen Bilder des Elends der Nutztiere sofort wieder, nachdem sie sie in den Medien gesehen haben. Aber dies macht das Leid für die betroffenen Tiere leider nicht ungeschehen und

verändert nichts. Machen wir uns bewusst, dass ein Schwein, ein Huhn oder irgend ein anderes Nutztier genau so ein fühlendes Individuum mit Bedürfnissen ist wie eine Katze oder ein Hund. Wären wir bei Haustieren auch bereit weg zu schauen? Wohl kaum jemand in der Schweiz würde in einem Hundehaus Verhältnis dulden, wie man sie überall in der Massentierproduktion antrifft. Tolerieren wir das Elend der Nutztiere nicht!

Wir können uns informieren und unser Wissen weitergeben

Wissen wir wirklich Bescheid über die Lebensbedingungen und die Folgen für die Nutztiere, die die Produktion von tierischen Produkten mit sich bringt? Nicht nur für die Herstellung von Fleisch müssen Tiere leiden. Wussten Sie zum Beispiel, dass auch für die Produktion von Bio-Frühstückseiern unzählige männliche Küken qualvoll sterben müssen? Oder: Was in der Milch-Werbung mit Bildern von zufriedenen Kühen auf der Weide so idyllisch erscheint, ist in Wahrheit mit unglaublich vielen tierentwürdigenden Handlungen wie künstliche Besamung, regelmässige Hormonspritzen für die Fruchtbarkeit und Enteisung des Kindes kurz nach der Geburt verbunden. Glauben wir nicht einfach blind, was uns die Fleisch- und Milchlobby über glückliche Nutztiere und tierfreundliche Produktion von tierischen Produkten suggerieren will. Schauen wir genauer hin und machen wir in unserem Umfeld bekannt, was wir dabei entdecken!

Wir können tierfreundlich einkaufen

Tierschutz beginnt im Einkaufskorb! Sind wir uns bewusst, dass die Nutztiere den Preis für billiges Fleisch,



Wären wir bei Haustieren auch bereit weg zu schauen?

Milch und Eier bezahlen? Tierische Produkte aus Massentierhaltung können deshalb günstiger angeboten werden als Produkte aus artgerechter Tierhaltung, weil die Hersteller bei minimalster Platzanforderung eine maximale Menge an Fleisch, Milch und Eiern so schnell und billig wie möglich produzieren. Die Masttiere beispielsweise beraubt man bewusst jeglicher Bewegungsmöglichkeit, damit ihre ganze Körperenergie in das Schlachtgewicht geht.

Denken wir beim Einkaufen auch daran, dass die Nachfrage die Produktion bestimmt. Wenn wir also Produkte aus Massentierhaltung kaufen - und das sind praktisch alle in den Grossverteilern erhältlichen tierischen Produkte -, unterstützen und fördern

wir dadurch direkt die Massentierhaltung. Mit dem, was wir kaufen, treffen wir im Supermarkt täglich die Wahl, uns für oder gegen das Masseneleud der Nutztiere einzusetzen. Wie werden Sie sich bei Ihrem nächsten Einkauf entscheiden?

Denken wir auch beim Einkauf bei Produkten für unsere Haustiere an die armen Nutztiere. Das meiste herkömmliche Hunde- und Katzenfutter welches man im offenen Verkauf erhält, enthält Fleisch aus grausamer Massentierhaltung. Doch auch da gibt es Alternativen. Zum Beispiel können die meisten Hunde gut vegan ernährt werden. Und im Internet gibt es mittlerweile einige Hersteller von Futtermitteln, denen das Wohl der Nutztiere nicht einfach egal ist und für die Herstellung von Hunde- und Katzenfutter nur Fleisch aus artgerechter und tierfreundlicher Haltung verwenden.

Wir können unsere Ernährung hinterfragen

Muss ich denn wirklich so oft Fleisch essen? Brauche ich täglich ein Joghurt oder mein Frühstücksei? Oder könnte ich vielleicht sogar ganz auf tierische Produkte verzichten? Wenn jeder Mensch den Konsum tierischer Produkte einschränken oder sogar ganz darauf verzichten würde, wäre die Massentierhaltung gar nicht mehr nötig. Warum nicht mal den Versuch machen, einen Monat lang keine tierischen Produkte zu konsumieren? Sie werden erstaunt sein, wie einfach das nach einer Umgewöhnungszeit ist und wie gut Sie sich dabei fühlen werden! Es gibt mittlerweile unzählige vegane Kochbücher oder Rezepte im Internet und man lernt dadurch ganz andere Lebensmittel kennen, die unsere Ernährung erweitern und bereichern. Vegane Ernährung bedeutet keinen Verzicht!

In der Schweiz betrug der Pro-Kopf-Konsum für Fleisch im Jahr 2012 51,72 kg. Am beliebtesten war Schweinefleisch, welches mit 23,54 kg fast die Hälfte des gesamten Fleischkonsums ausmachte. Ein Schwein liefert durchschnittlich etwa 90 kg Fleisch. *Wären zB nur 5% der Schweizerinnen und Schweizer mehr bereit, komplett auf Schweinefleisch zu verzichten, müssten pro Jahr über 105'000 Schweine weniger ein qualvolles Leben führen. Würden Sie nicht auch gern zu den Menschen gehören, für dessen Ernährung kein Tier mehr leiden muss?* Durch eine vegane Er-

nährung setzen wir das klarste Zeichen gegen Massentierhaltung!

Wir können tierische Produkte bei Kleidung und anderen Artikeln meiden

Auch für die Pelzproduktion werden Tiere wie Nerze, Füchse etc unter unbeschreiblichen Qualen in Zuchtanlagen gehalten. Und Leder ist nicht einfach ein Nebenprodukt der Fleischindustrie, sondern für unzählige Kühe und andere Tiere mit horrender Tierquälerei verbunden (siehe VN 13-4 unter www.vgt.ch/vn). Möchten wir uns nur für modische Zwecke oder für eine schöne Wohnungseinrichtung an diesem Elend beteiligen? Wir können dies vermeiden, indem wir keine Kleidungsstücke oder andere Artikel kaufen, für dessen Herstellung echter Pelz oder Leder verarbeitet wurde. Es gibt genügend Alternativen dazu. Auch auf Wolle und Daunen, beides oft auch mit grässlichen Gräueltaten an Tieren verbunden, kann heute dank guter Alternativen ganz einfach verzichtet werden.

Wir können uns bei Medikamenten für Generika-Produkte entscheiden

Immer noch werden für Medikamente massenhaft grausame Tierversuche durchgeführt, deren Sinnlosigkeit längst bewiesen wurde. Manchmal ist es aber leider unumgänglich, dass jemand, der krank ist, Medikamente einnehmen muss. In einigen Fällen kann man vielleicht auf Alternativmedizin ausweichen, die nicht an Tieren getestet wurde. Aber selbst wenn es notwendig sein sollte, schul-

medizinische Medikamente einzunehmen, kann man sich in vielen Fällen für Generika entscheiden. Generika sind Medikamente, die nach Ablauf von einer Patentfrist von 20 Jahren von anderen Firmen hergestellt werden dürfen. Damit hat man zumindest die Möglichkeit, die tierexperimentell arbeitende Pharmaindustrie finanziell nicht zu unterstützen, wie wir das mit neueren Medikamenten tun. Und wir setzen ein Zeichen gegen den ständig wachsenden Markt von neuen Medikamenten, die wiederum in Tierversuchen getestet werden und dabei oft nicht wirksamer sind als herkömmliche Produkte, die sich über Jahre hinweg bewährt haben, und die nur wegen der grenzenlosen Profitgier der Pharmakonzerne überhaupt auf den Markt kommen. Auch bei Kosmetikartikeln und Haustiernahrung können wir uns für Produkte entscheiden, für die keine Tierversuche durchgeführt wurden.

Wir haben nun nur einige wenige Punkte gestreift, bei denen wir als Einzelne etwas gegen das Masseneleud der Nutztiere bewirken können. Es gäbe noch vieles mehr. Wenn wir das Leid der Nutztiere nicht länger einfach tolerieren, wenn wir aufhören zu schweigen, in unserem Leben Änderungen vornehmen, ein Zeichen setzen und auch unsere Freunde und Bekannten informieren, dann kann sich das bestätigen, was Albert Schweitzer (Theologe, Musiker, Arzt und Philosoph, 1875-1965) einst sagte: «Das Wenige, das du tun kannst, ist viel.» Fangen wir heute damit an? ●



VEGAN GRILLEN

KÖSTLICHE REZEPTE
FÜRS GRILLVERGNÜGEN - VON HEIKE KÜGLER-ANGER

(S) Sommerzeit ist Grillzeit! Für viele Menschen gibt es nichts Schöneres, als einen warmen Sommerabend im Garten mit lieben Freunden beim Barbecue zu verbringen. Vegan lebende Menschen werden von Fleischessern oft mitleidig belächelt, weil sie auf solche Vergnügen verzichten müssen. Verzichten? Weit gefehlt! Mit dem Büchlein *Vegan grillen - Köstliche Rezepte fürs Grillvergnügen* von Heike Kügler-Anger wird jede Barbecue Party zum Erfolg! Ganz ohne sich dabei mit Fleisch aus der Massentierhaltung an dem Elend der Nutztiere zu beteiligen.

In den ersten Kapiteln wird ein Überblick über die verschiedenen Geräte und das dazugehörige notwendige Material gegeben. Es wird erklärt, wie eine schöne Glut erreicht werden kann und auf was für gesundheitliche Aspekte beim Grillieren geachtet werden sollte.

Die Rezepte sind sehr einfach umgeschrieben und anzuwenden. Es ist erstaunlich, wie viele verschiedene Gemüse- und Früchtesorten sich gut zum Grillieren eignen. (Das Wort «Grillieren» ist in der Schweiz üblich, in Deutschland sagt man «Grillen»).

Auch aus Tofu, Seitan und Grünkern lässt sich mit feinen Marinaden Leckerer zubereiten. Ausserdem findet man in dem Buch Vorschläge für feine Dip-, Brot- und Salatrezepte und für vieles mehr, was man an so einem Grillabend alles geniessen kann. Sogar Dessertvorschläge sind angeführt.

Verwöhnen Sie Ihre Freunde zum Beispiel mit Ananas-Zucchini-Spiesschen, Tofudreiecke in Kokos-Ernuss-Sauce und fein marinierten Linsen-Oliven-Burger. Dazu ein Zwiebel-Fladenbrot und fruchtig-würziger Auberginensalat. Und zum Dessert gefüllte Schokobirnen. Sie werden sehen, wie Sie mit diesen kreativen Rezepten sämtliche Fleisch-Grillmeister weit in den Schatten stellen werden!

Die Autorin schreibt in ihrem Buch: «Schon seit Urzeiten lernte der Mensch, das Feuer nicht nur als Wärmespender, Lichtquelle und zum Schutz vor Tieren zu nutzen, sondern es auch für die Zubereitung der Nahrung zu verwenden. Feuer weckt Urinstinkte in uns und bringt uns näher zur Natur zurück. Deshalb bedeutet Grillieren weit mehr als nur Kochen



im Freien, es werden dabei all unsere Sinne erweckt, indem wir sehen, riechen, fühlen, spüren und hören können, wie ein Lebensmittel zu einer schmackhaften Speise wird.»

Ja, so ein Grillabend mit Freunden ist wirklich ein schönes Erlebnis. Und mit diesem Buch völlig tierleidfrei möglich - dafür aber garantiert mit besonders viel Spass und Genuss! ●

Es ist die Anonymität unserer Tieropfer, die uns taub macht für ihre Schreie. Luise Rinser, deutsche Schriftstellerin 1911-2002

VIVE LA PROCENCE!

VEGAN GENIESSEN
AUF SÜDFRANZÖSISCHE ART - VON HEIKE KÜGLER-ANGER
BUCHBESPRECHUNG VON MANUELA PINZA VGT

Wieder führt uns die mehrfache Kochbuchautorin zuerst durch die Region, von welcher sie später ihre verführerischen veganen Rezepte vorstellt. Dank ihrer lebendigen Sprache und hübschen Illustrationen wähnt man sich bald einmal im mediterranen Klima der Provence, sieht die blühenden Lavendelfelder, die knorrigen Olivenbäume und riecht die herrlichen «Herbes de Provence». Nach einem kurzen nützlichen Teil «Küchenwissen», kann man sich auf die typisch provenzalischen Rezepte in veganer Version freuen, die nebst herzhaftem Kartoffelragout, Bauernomelett mit Tomaten, Brotauf- lauf mit Paprika und Oliven etc durchaus auch exotische Gerichte wie Feigen-Carpaccio mit karamellisierten Walnüssen, geeiste Melonensuppe, Auberginenkaviar (der Name

rührt daher, dass die Aubergine sehr fein gehackt wird), gratiniertes Zwiebelgemüse und mehr behinhalten. Selbstverständlich findet man Rezepte für traditionelle französische Gerichte wie Bouillabaisse, Quiches, Tartes oder die im ganzen nördlichen Mittelmeerraum beliebte Aioli, die Knoblauchcreme, welche man in der Provence gern als Vorspeise mit Brot, Oliven und rohem oder auch gekochtem Gemüse isst.

Wer genug oder gar zuviel gegessen hat, genießt zum Dessert ein erfrischendes, leichtes Zitronen-Lavendel-Sorbet, wer noch Platz im Bauch hat gönnt sich zB Crêpes Suzettes oder einen Pastiskuchen.

Sämtliche Gerichte sind vegan - und ausserdem ganz ohne Soja. ●



Das Schweizer Staatsfernsehen zensuriert, unterdrückt, diskriminiert, manipuliert

(EK) 16 Jahre lang, von 1994 bis 2010, zensurierte das Schweizer Staatsfernsehen - mit dem Segen von Bundesrat Moritz Leuenberger, Bundesrat Christoph Blocher und dem Bundesgericht - einen Fernsehspot des VgT mit einem Aufruf zum weniger Fleisch essen, während dauernd Werbespots für «Schweizer Fleisch» gesendet werden. Die Schweiz wurde deshalb vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zweimal verurteilt, weil die Zensur nach dem ersten Urteil weiter ging, gutgeheissen vom schweizerischen Bundesgericht! Ausführlicher Bericht: www.vgt.ch/justizwillkuer/tvspot-zensur. Diese EGMR-Urteile werden heute in der Schweizer Rechtsliteratur häufig zitiert und an den Universitäten den Rechtsstudenten doziert - von den Schweizer Medien weitgehend totgeschwiegen.

Zwei Jahre später zensurierte das Schweizer Fernsehen erneut einen Werbespot, der nur aus dem Text bestand (siehe Seite 40): www.vgt.ch - was das Schweizer Fernsehen totschweigt. Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) lehnte die Beschwerde des VgT ab. Vor Bundesgericht erhielt der VgT aber Recht mit der treffenden Begründung, das marktbeherrschende, mit einem staatlichen Monopol ausgestattete Schweizer

Fernsehen müsse sich gewisse Kritik gefallen lassen. Diesmal brauchte es den Weg vor den EGMR nicht mehr. Im Dezember 2012 war auch diese zweite TV-Spot-Zensur besiegt und der Spot wurde endlich gesendet - eine Woche lang, mehrmals täglich (www.vgt.ch/justizwillkuer/tvspot-zensur-2011).

Das Schweizer Fernsehen zensuriert, unterdrückt, diskriminiert und manipuliert auch im redaktionellen Teil. Der VgT hat schon neun Beschwerdeverfahren gegen das Staatsfernsehen wegen Manipulation der Zuschauer gewonnen (www.vgt.ch/doc/medien-manipulation/schweizer-fernsehen).

Im redaktionellen Teil unterdrückt das Schweizer Fernsehen seit dem Jahr 1997 systematisch alle Missstände, welche der VgT ständig aufdeckt, während bis dahin oft darüber berichtet wurde. Welche Personalveränderung in der Chefetage des Staatsfernsehens diesen Boykott von Informationen des VgT ausgelöst hat, ist von aussen nicht durchsichtig, aber diese Tatsache ist durch die von der SRG in das Beschwerdeverfahren eingebrachte Liste der Sendungen mit Erwähnung des VgT rechtsgenügend bewiesen. Dennoch wies das Bundesgericht diese Diskriminierungsbeschwerde des VgT aus offensichtlich politischen Motiven ab (www.vgt.ch/justizwillkuer/tv-zensur) und

die Diskriminierung des VgT durch das Schweizer Fernsehen geht weiter - ein Missbrauch des Staatsfernsehens zur Unterdrückung und Bekämpfung des VgT, weil er ständig Missstände in Staat und Ställen aufdeckt. Das Schweizer Fernsehen verschwieg sogar das in Juristenkreisen Aufsehen erregende EGMR-Urteil zur TV-Spot-Zensur und erwähnte dieses erst sieben Monate später unter dem Druck der Diskriminierungsbeschwerde. ●

Wer so tut, als bringe er die Menschen zum Nachdenken, den lieben sie. Wer sie wirklich zum Nachdenken bringt, den hassen sie.
Aldous Huxley

Aufklärung ist Ärger; wer die Welt erhellt, macht ihren Dreck deutlicher. Karlheinz Deschner im Büchlein «Nur Lebendiges schwimmt gegen den Strom»

Tierschutz treiben heisst für die kulturelle Erziehung des Volkes Nützliches tun. Graf Zeppelin

Die Nutztiere werden derart rücksichtslos und grausam behandelt, dass das Essen von Fleisch, Eiern und Milchprodukten bedeutet: Beteiligung an einem schrecklichen Verbrechen. Erwin Kessler, Gründer und Präsident des VgT

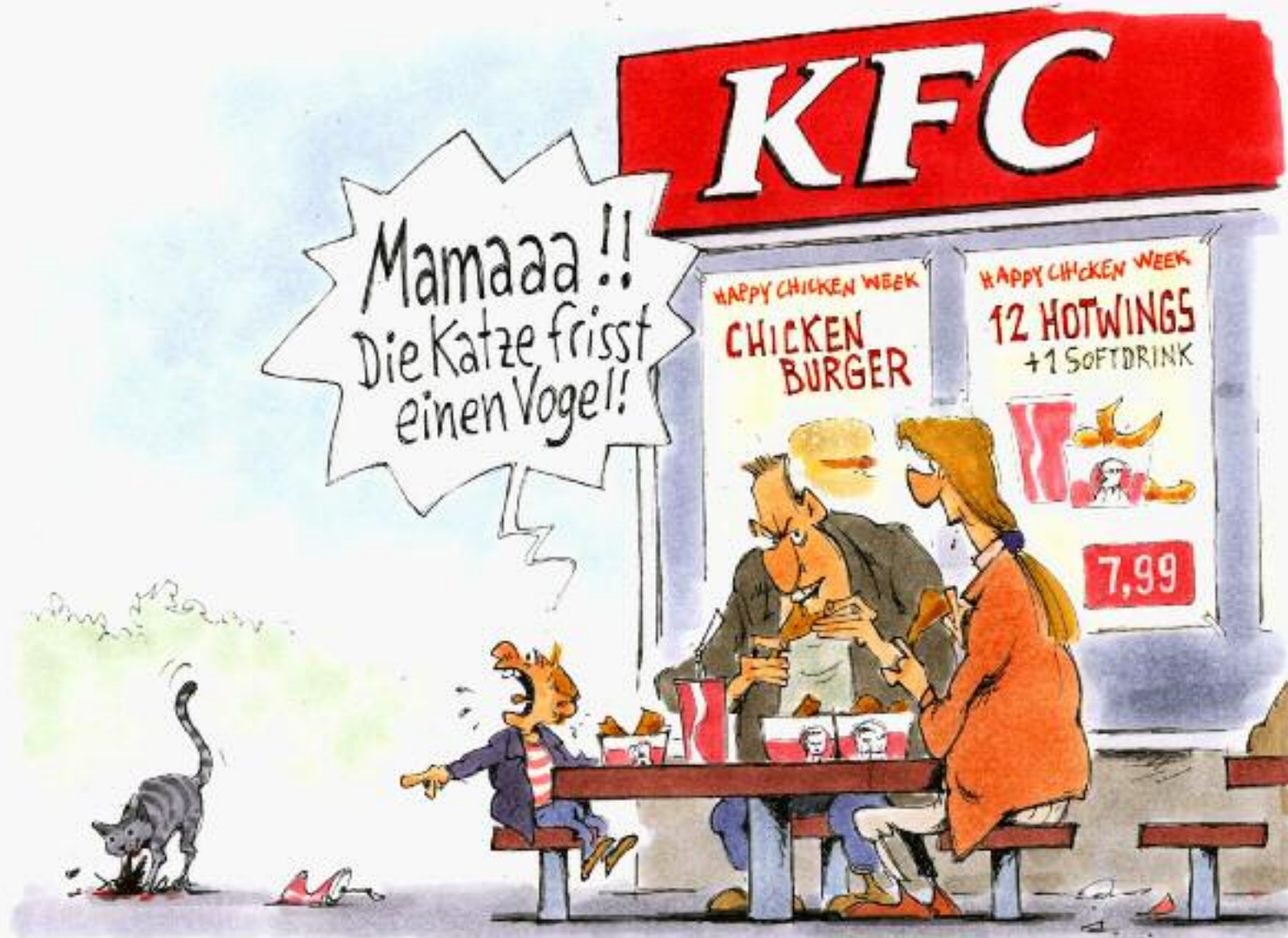
Typisch für die systematische, jahrzehntelange Unterdrückung und Beschönigung des Massenelendes der Nutztiere in der Schweiz. Kassensturz vom 15. April 2014: Eier

(EK) Rechtzeitig auf Ostern hin sorgte das Schweizer Staatsfernsehen wieder einmal dafür, die Konsumenten bei Kauflaune für Tierquälerprodukte zu halten und die Aufklärungsarbeit des VgT zunichte zu machen. Der VgT ist die einzige Organisation in der Schweiz, die regelmässig mit authentischen, überprüfbaren Fotoaufnahmen das von allen anderen Medien unterdrückte Elend der Nutztiere in der Schweiz dokumentiert und öffentlich macht.

Offensichtlicher Zweck dieser Kassensturz-Sendung einmal mehr: Beschönigung der einheimischen Hühnerhaltung gegenüber dem schlimmen "Ausland". Gesamtbotschaft: Schweizer Eier konsumieren, keine

Importeier. Die katastrophalen Zustände in den Schweizer Legehennenbetrieben wurden unterdrückt und verschwiegen - wie üblich. Die vom VgT seit Jahrzehnten laufend aufgedeckten, landesweiten KZ-artigen Zustände in der Hühnerhaltung (auch in der sog «Freilandhaltung» von tausenden von Tieren) wurden im SF noch nie gezeigt, sondern systematisch unterdrückt und stattdessen ständig beschönigt wie auch jetzt wieder. Als Feigenblatt interviewte der Kassensturz (...) wie üblich den STS-Geschäftsführer Hansuli (Hans-Ulrich) Huber, der sich dafür wie üblich bedenkenlos hingab - Hauptsache er kommt wieder mal im Fernsehen und kann der Masse der Konsu-

umenten das sagen, was sie gerne hört: Fressst weiter Tierquälerprodukte, einfach nicht die ganz Schlimmsten; etwas weniger schlimm ist schon gut genug. Huber kann, das hat er schon früher öffentlich bekanntgegeben, auch mit dem in der Schweiz erlaubten betäubungslosen Schlachten von Hühnern (Schächten) gut "leben". Wie gut die Opfer damit leben können, interessiert den kompromissfreudigen (Kompromisse auf Kosten der wehrlosen Opfer) regelmässig nicht. Er leugnet sogar die Existenz von Tierfabriken in der Schweiz generell und müsste eigentlich wegen Leugnens des Holocausts an den Nutztieren zur Rechenschaft gezogen werden. ●



www.VgT.ch

was das Schweizer Fernsehen totschweigt



Diese Grafik als kurzer TV-Spot wurde vom Schweizer Staatsfernsehen zensuriert, bis es vom Bundesgericht gezwungen wurde, diese rechtswidrige Zensur aufzugeben.

Verein gegen Tierfabriken Schweiz